

**Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht**

# **Schlussbericht**

**über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses**

# **2021**

**09.09.2022**

## Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung Jahresabschluss 2021 .....	6
1.1	Finanzielle Verhältnisse .....	6
1.2	Wesentliche Prüfungsschwerpunkte und Beratungstätigkeiten .....	7
2	Allgemeine Hinweise zur Prüfung .....	8
2.1	Prüfungsauftrag .....	8
2.1.1	Pflichtaufgaben .....	8
2.1.2	Weitere Aufgaben .....	8
2.1.3	Prüfungsgegenstand .....	8
2.1.4	Zeitraum und Umfang der Prüfung .....	11
2.1.5	Beratende Tätigkeit und begleitende Prüfung .....	11
2.2	Hinweise zum Prüfungsbericht .....	11
2.3	Überörtliche Prüfung .....	12
2.4	Vorjahr .....	12
3	Kreishaushalt und Finanzwirtschaft .....	13
3.1	Formale Prüfung des Jahresabschlusses .....	13
3.1.1	Haushaltsplan .....	13
3.1.2	Vollständigkeit, Form und Gliederung des Jahresabschlusses .....	13
3.1.3	Beschluss und Bekanntgabe des Jahresabschlusses .....	13
3.2	Finanzielle Gesamtentwicklung im Jahr 2021 .....	13
3.2.1	Vorbemerkung .....	13
3.2.2	Ertragslage .....	14
3.2.3	Finanzlage .....	15
3.2.4	Vermögens- und Kapitallage .....	16
3.3	Ergebnisrechnung (Ertragslage) .....	17
3.3.1	Vergleich zum Vorjahr .....	18
3.3.2	Erträge aus Steuern, Zuweisungen und Finanzausgleich .....	19
3.3.3	Sonderergebnis .....	22
3.3.4	Budgetabschlüsse des Ergebnishaushalts und Budgetüberwachung ...	23
3.4	Finanzrechnung (Finanzlage) .....	25
3.4.1	Budgetabschlüsse des Finanzhaushalts und Budgetüberwachung .....	25
3.4.2	Eigenfinanzierung und Fremdfinanzierung .....	27
3.4.3	Bestand an Zahlungsmitteln .....	28
3.4.4	Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr .....	28
3.4.5	Investitionen (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) .....	29
3.4.6	Investitionsfinanzierung .....	30

3.4.7	Nebenbuch für haushaltsunwirksame Vorgänge .....	30
3.4.8	Übertrag von Ermächtigungen Ergebnis- / Finanzhaushalt.....	30
3.4.9	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.....	31
3.5	Bilanz (Vermögensrechnung) .....	31
3.5.1	Sachvermögen.....	31
3.5.2	Neuanschaffungen Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung	33
3.5.3	Bestand an Forderungen und Pauschalwertberichtigung .....	33
3.5.4	Bewertung von Forderungen im Sozialbereich .....	35
3.5.5	Eigenkapital .....	37
3.5.6	Verbindlichkeiten / Schulden .....	37
3.5.7	Bürgschaften.....	38
3.5.8	Verpflichtungsermächtigungen .....	39
3.6	Kassenprüfung, Kassenbestandsaufnahme .....	39
4	Einzelne Prüfungsschwerpunkte und Beratungstätigkeiten .....	41
4.1	Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) .....	41
4.2	Allgemeine Verwaltung.....	41
4.2.1	Prüfung von Verträgen und Vereinbarungen .....	41
4.2.2	Vergaberechtliche Prüfung und Beratung.....	42
4.2.3	Querschnittsbereich .....	44
4.2.4	Finanzen.....	44
4.2.5	Personal.....	45
4.3	Kreisschulen.....	45
4.4	Gesundheit.....	45
4.5	Soziale Sicherung .....	46
4.5.1	Prüfung des Forderungsmanagements bei der Delegationsnehmerin Universitätsstadt Tübingen.....	46
4.6	Straßenbau und Verkehr .....	48
4.6.1	Sonstige Beschlüsse.....	48
4.7	Öffentliche Einrichtungen .....	48
4.7.1	Abfallbeseitigung.....	48
4.7.2	ÖPNV.....	49
4.8	Sonstiges .....	50
4.8.1	Prüfung von Verträgen, Vereinbarungen und Zuschüssen .....	50
5	Übernahme von Funktionen .....	51
5.1	Zusammenführung der Leitung der Abteilungen Eigenprüfung und Kommunalaufsicht.....	51

5.2 Datenschutz .....	51
5.3 Antikorruptionsbeauftragte.....	51
6 Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb“ .....	52
7 Ergebnis der Prüfung .....	53

# Vorblatt

---

<b>Leiter der Verwaltung</b>	Landrat Joachim Walter
<b>Erste Landesbeamtin</b>	Dr. Daniela Hüttig
<b>Geschäftsbereichsleiter 1 Zentrale Verwaltung, Finanzen und Betriebe</b>	Werner Walz
<b>Fachbediensteter für das Finanzwesen</b>	Kai-Peter Michels
<b>Leiterin der Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht</b>	Gabriele Schmid
<b>Einwohnerzahl zum 30.06.2021</b>	228.767

# 1 Zusammenfassung Jahresabschluss 2021

## 1.1 Finanzielle Verhältnisse

Zur Beurteilung der finanziellen Situation des Landkreises werden folgende Kennzahlen der Ertrags-, Finanz- und Kapitallage herangezogen.

Ertragslage	Finanzlage	Kapitallage
<ul style="list-style-type: none"><li>• ordentliches Ergebnis</li><li>• Aufwandsdeckungsgrad</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf der Ergebnisrechnung</li><li>• Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Eigenkapital- / Fremdkapitalquote</li><li>• Anlagendeckung</li><li>• Verschuldung u. Investitionen</li></ul>

### Ertragslage:

Die Entwicklung des **ordentlichen Ergebnisses** ist ein wesentliches Kriterium zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit. Die Ergebnisrechnung 2021 ergab beim ordentlichen Ergebnis einen **Überschuss in Höhe von 3,75 Mio. Euro**. Das ordentliche Ergebnis fällt somit deutlich positiver aus, als im Haushaltsplan veranschlagt (Plan - 9,21 Mio. Euro).

### Finanzlage:

Besondere Relevanz zur Beurteilung der Finanzlage kommt insbesondere dem **Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts** als Indikator für die Eigenfinanzierung von Investitionen aus dem laufenden Betrieb zu. Der laufende Zahlungsmittelüberschuss der Finanzrechnung beträgt **8,38 Mio. Euro** und liegt damit um rund 13,32 Mio. Euro über der Planung (**Plan -4,94 Mio. Euro**). Mit dem Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts konnten die Tilgungen der Kredite in Höhe von **2,60 Mio. Euro** im Haushaltsjahr 2021 abgedeckt werden.

Zur Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung ist es notwendig, dass zur Finanzierung von Investitionen ein angemessener Zahlungsmittelüberschuss aus laufenden Ein- und Auszahlungen besteht. Ob und in welcher Höhe dies der Fall ist, zeigen die **Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel** auf. Diese liegen im Jahr 2021 mit **5,78 Mio. Euro** deutlich im positiven Bereich (Vorjahr: 18,88 Mio. Euro).

### Vermögenslage

Als dritte Komponente wird die Vermögenslage in der Bilanz abgebildet. Die **Eigenkapitalquote** des Landkreises ist im Vergleich zum Vorjahr von 55,1 % auf **56,5 % angestiegen**. Eine hohe Eigenkapitalquote ermöglicht langfristig Spielräume für notwendige Investitionen des Landkreises. Auch ist anhand der langfristigen Entwicklung erkennbar, inwieweit eine nachhaltige Haushaltswirtschaft vorliegt. Die **Fremdkapitalquote** spiegelt ebenfalls die positive Entwicklung im Jahr 2021 wieder. Diese Kennzahl ist im Vergleich zum Vorjahr von 44,9 % **auf 43,5 % gesunken**.

Die **Investitionsauszahlungen** in Höhe von **10,10 Mio. Euro** wurden in 2021 nicht über Kreditaufnahmen finanziert. Diesen Investitionen stehen **Abschreibungen** durch bilanzielle Wertminderungen des Anlage- und Finanzvermögens **in Höhe von 6,10 Mio. Euro** gegenüber.

## **1.2 Wesentliche Prüfungsschwerpunkte und Beratungstätigkeiten**

Die Eigenprüfung sieht zeitgemäß ihre Aufgabe darin, laufende Vorgänge zu begleiten und die Prüfung in beratender Funktion auszuüben, um Beanstandungen und Schaden von vornherein zu vermeiden. Die wichtigsten Vorgänge sind beispielhaft im Bericht aufgeführt. Die Prüfung war i. d. R. an den dem Kreistag zur Entscheidung vorgelegten Vorgängen beratend beteiligt.

## **2 Allgemeine Hinweise zur Prüfung**

### **2.1 Prüfungsauftrag**

#### **2.1.1 Pflichtaufgaben**

Beim Landkreis ist gem. § 48 LKrO i. V. m. § 109 GemO ein Rechnungsprüfungsamt als besonderes Amt eingerichtet, das bei der Erfüllung der ihm zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und weisungsungebunden ist. Im Übrigen untersteht es dem Landrat unmittelbar. Das Rechnungsprüfungsamt wird beim Landkreis Tübingen unter der Bezeichnung „Eigenprüfung“ geführt und wurde 2018 mit der Abteilung Kommunalaufsicht zu einer Abteilung zusammengeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss gem. § 110 GemO in Verbindung mit § 48 LKrO und §§ 10 ff. GemPrO vor der Feststellung durch den Kreistag zu prüfen. Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens sind die wesentlichen Bemerkungen in einem dem Kreistag vorzulegenden Schlussbericht zusammenzufassen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft gehört ebenfalls zu den Pflichtaufgaben des Rechnungsprüfungsamts (§ 111 GemO). Die Ergebnisse werden in einem gesonderten Prüfungsbericht festgehalten.

#### **2.1.2 Weitere Aufgaben**

Der Kreistag kann dem Rechnungsprüfungsamt weitere Aufgaben übertragen. Von dieser Möglichkeit wurde hinsichtlich der Zuständigkeit für die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit nach § 112 Abs. 2 Nr. 1 GemO und für die Prüfung der Vergaben nach § 112 Abs. 2 Nr. 2 GemO Gebrauch gemacht. Darüber hinaus wurde dem Rechnungsprüfungsamt 1979 (erneuernd 1995) die örtliche Prüfungszuständigkeit für den Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen (ZAV), 2009 für den Zweckverband ÖPNV im Ammertal (ZÖA) und 2020 für den Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (ZV RSBNA) zugeordnet.

Nicht übertragen ist die Prüfung der Betätigung des Kreises bei Unternehmen in Privatrechtsform nach § 112 Abs. 2 Nr. 3 GemO.

#### **2.1.3 Prüfungsgegenstand**

Für die in Form des Jahresabschlusses von der Verwaltung gefertigte Rechnungslegung des Haushalts ist die Prüfung vor der Feststellung durch den Kreistag vorzunehmen. Dabei gehen die gesetzlich festgelegten Prüfungsziele thematisch über die einer förmlichen Abschlussprüfung hinaus.

In § 110 Abs. 1 GemO sind die Prüfungsgrundsätze festgelegt. Danach hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Gemeinderat daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Weitere Prüfungsgrundsätze sind in der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) festgelegt. Insbesondere wirkt die Prüfung darauf hin, dass die geprüften Verwaltungen ihre Aufgaben rechtmäßig, sparsam und wirtschaftlich erledigen. Sie soll zudem risikoorientiert und zukunftsgerichtet sein und kann im Rahmen der prüfungsbegleitenden Beratung Hinweise insbesondere zur Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns und zur Erledigung von Prüfungsfeststellungen geben und Effizienzpotenziale aufzeigen. Darüber hinaus soll die Prüfung auch auf die Entwicklung der finanziellen Verhältnisse der geprüften Körperschaft und auf die Wirtschaftsführung ihrer Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen eingehen. Dabei sind unter Berücksichtigung von Risikoaspekten Schwerpunkte zu bilden. Die Prüfung kann sich auf Stichproben beschränken.

Nach § 11 GemPrO hat die Prüfung insbesondere festzustellen, ob

- die einzelnen Maßnahmen der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung und der Vermögens- und Schuldenverwaltung den von der Gemeinde zu beachtenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie den Verträgen und dienstlichen Regelungen der Gemeinde entsprechen,
- der Inhalt der Verträge und dienstlichen Regelungen sich im Rahmen der Rechtsvorschriften bewegt und
- der Jahresabschluss und der Gesamtabchluss mit ihren Bestandteilen und Anlagen vollständig sind und den Formvorschriften entsprechen,
- die Bücher ordnungsgemäß angelegt, geführt und abgeschlossen sind,
- für die Kassengeschäfte die vorgeschriebenen Kassenanordnungen und die übrigen Belege vorliegen und diese danach ordnungsgemäß ausgeführt worden sind,
- die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen dem Grunde und der Höhe nach den Rechtsvorschriften, Verträgen und dienstlichen

Regelungen entsprechen sowie rechtzeitig und vollständig erfasst, in der richtigen zeitlichen und sachlichen Ordnung gebucht und auch im Übrigen ordnungsgemäß abgewickelt worden sind,

- Forderungen rechtzeitig eingezogen worden sind und die Voraussetzungen für die Stundung, die Niederschlagung oder den Erlass von Ansprüchen vorlagen,
- das Inventar ordnungsgemäß aufgestellt und die Ansatz- und Bewertungsvorschriften eingehalten worden sind,
- die Ermittlung und Behandlung der Jahresergebnisse den gesetzlichen Vorschriften entsprechen,
- die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und im Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dargestellt wird,
- erforderliche Genehmigungen erteilt, Zustimmungen eingeholt sowie Vorlagepflichten beachtet worden sind,
- Abweichungen von den Ansätzen des Haushaltsplans zulässig waren,
- bei der Vergabe von Aufträgen die Vorschriften beachtet worden sind,
- bei Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an die Gemeinde sowie Sponsoring die Vorschriften beachtet worden sind,
- bei Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen die vorgeschriebenen Wirtschaftlichkeitsvergleiche unter Einbeziehung der Folgekosten (§ 12 der Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) vorgelegen haben,
- bei automatisierten Verfahren die angewandten Programme freigegeben und gegen unbefugte Zugriffe gesichert sind und durch ein Internes Kontrollsystem im Sinne der Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme nach § 35 Absatz 5 GemHVO eine angemessene sichere Abwicklung der Finanzvorgänge ermöglicht wird (Anwendungs- und Programmsicherheitsprüfung) und
- Feststellungen früherer Prüfungsberichte noch unerledigt sind.

Die Prüfung dient somit der öffentlichen Finanz- und Rechtmäßigkeitskontrolle. Diese Kontrollfunktion übt die Prüfung für den Kreistag aus.

#### **2.1.4 Zeitraum und Umfang der Prüfung**

Die Prüfung ist gem. § 110 Abs. 2 GemO vom Rechnungsprüfungsamt innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen. Die Prüfung erfolgte anhand des aufgestellten Jahresabschlusses vom 31.05.2022 (Druckdatum der Ergebnis-/ Finanzrechnung vom 17.05.2022). Der Jahresabschluss 2021 wurde der Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht fertig am 11.07.2022 zur Prüfung übergeben.

#### **2.1.5 Beratende Tätigkeit und begleitende Prüfung**

Die Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht versteht ihren gesetzlichen Prüfungsauftrag nicht als reine retrospektive Prüfung, viel mehr wird sehr viel Wert darauf gelegt, begleitend zu prüfen und beratend bei laufenden Vorgängen mitzuwirken, um fehlerhaftes Verwaltungshandeln im Vorhinein zu vermeiden (sogenannte „ex ante“ Prüfung). Einige der Vorgänge, an denen die Abteilung Eigenprüfung beratend und begleitend beteiligt war, sind beispielhaft in Abschnitt 4 aufgelistet und ggf. erörtert.

Synergien ergeben sich insbesondere mit der Kommunalaufsicht. Aber auch mit dem Datenschutz, da die Abteilungsleiterin zugleich als behördliche Datenschutzbeauftragte bestellt wurde. Des Weiteren ist die Abteilungsleiterin zur Antikorruptionsbeauftragten bestellt und Mitglied in der Stellenbewertungskommission. Die Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht ist darüber hinaus in verschiedene interne und externe Arbeitsgruppen eingebunden.

### **2.2 Hinweise zum Prüfungsbericht**

Soweit einzelne Bereiche der Haushaltsrechnung bzw. der weiteren Bestandteile und Anlagen im Bericht nicht gesondert erwähnt werden, entspricht die Darstellung in dem von der Abteilung Finanzen aufgestellten Jahresabschluss den rechtlichen Bestimmungen.

Da beim Landkreis Tübingen zum 01.01.2017 der Umstieg auf das NKHR vollzogen wurde, handelt es sich beim Jahresabschluss 2021 um den fünften doppischen Jahresabschluss. Die im Prüfungsbericht genannten Rechtsgrundlagen beziehen sich daher auf die aktuelle Gesetzesfassung des neuen Haushalts- und Kassenrechts.

## **2.3 Überörtliche Prüfung**

Die überörtliche allgemeine Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt ist im Frühjahr und Sommer 2020 für die Haushaltsjahre 2013 bis 2019 durchgeführt worden. Im Rahmen der überörtlichen Prüfung wurde auch die Eröffnungsbilanz des Landkreises geprüft. Der Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt mit Datum vom 14.10.2021 liegt der Verwaltung vor, das Stellungnahmeverfahren läuft derzeit noch.

Die überörtliche Prüfung der Bauausgaben des Landkreises Tübingen ist 2017 für die Jahre 2013 bis 2016 durch die Gemeindeprüfungsanstalt durchgeführt worden (Prüfungsbericht vom 21.02.2018). Das Regierungspräsidium Tübingen als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 18.10.2018 die uneingeschränkte Bestätigung nach § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO erteilt. Der Kreistag wurde in der Sitzung am 20.03.2019 (KT-DS 119/18) darüber unterrichtet.

## **2.4 Vorjahr**

Der Jahresabschluss 2020 wurde fristgerecht aufgestellt. Nach Prüfung des Jahresabschlusses 2020 konnten der Jahresabschluss (KT-DS 048/21) und der Schlussbericht (KT-DS 102/21) in der Kreistagssitzung vom 13.10.2021 vorgelegt und festgestellt werden. Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte am 14.10.2021 mit anschließender öffentlichen Auslegung.

## **3 Kreishaushalt und Finanzwirtschaft**

### **3.1 Formale Prüfung des Jahresabschlusses**

#### **3.1.1 Haushaltsplan**

- 1 Die formalen Vorgaben für die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan waren erfüllt. Die Gesetzmäßigkeit des aufgrund der Höhe der Kreditermächtigung und der Verpflichtungsermächtigungen genehmigungspflichtigen Haushalts wurde von der Rechtsaufsicht mit Erlass vom 24.02.2021 bestätigt und die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung genehmigt.

#### **3.1.2 Vollständigkeit, Form und Gliederung des Jahresabschlusses**

- 2 Der Jahresabschluss enthält die vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen. Die Vorschriften über die Form und Gliederung des Jahresabschlusses sind eingehalten.

#### **3.1.3 Beschluss und Bekanntgabe des Jahresabschlusses**

- 3 Der Jahresabschluss 2021 wurde fristgerecht aufgestellt (§ 95 b Abs. 1 GemO). Im Anschluss an die Kenntnissgabe des Schlussberichts ist die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Kreistag vorgesehen.

### **3.2 Finanzielle Gesamtentwicklung im Jahr 2021**

#### **3.2.1 Vorbemerkung**

- 4 Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Landkreises waren 2021 geordnet.

Prüfungsrelevant ist die Entwicklung des Haushaltsjahres im Vergleich zum Vorjahr und vor allem zur Haushaltsplanung. Der Bericht stellt ebenfalls die Entwicklung seit der NKHR-Umstellung für die Jahre 2017 bis 2021 dar. Soweit möglich und vorhanden, wurden Vergleichswerte der Kassenstatistik des Statistischen Bundesamts (Destatis) und des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg (Stala) sowie die Erhebungen des Landkreistags Baden-Württemberg herangezogen. Die zugrunde gelegten Einwohnerzahlen des Landkreises basieren auf den Statistiken des Stala.

### 3.2.2 Ertragslage

#### Ordentliches Ergebnis / Sonderergebnis

- 5 Das ordentliche Ergebnis zeigt auf, ob der Ausgleich der verbrauchten Ressourcen gewährleistet ist. Die langfristige Entwicklung des Ergebnisses ist deshalb ein wichtiges Anzeichen, ob eine nachhaltige Haushaltswirtschaft gewährleistet ist und inwieweit die Kommune finanziell leistungsfähig ist.

Aufgrund der Umstellung auf das NKHR kann die Entwicklung beginnend mit dem Jahr 2017 dargestellt werden.

	<b>ordentliche Erträge (TEuro)</b>	<b>ordentliche Aufwendungen (TEuro)</b>	<b>ordentliches Ergebnis (TEuro)</b>	<b>Ergebnis EUR/Einw.</b>
2021	+ 276.469	- 272.723	+ 3.746	+ 16
2020	+ 277.258	- 254.530	+ 22.728	+ 100
2019	+ 256.665	- 244.528	+ 12.137	+ 54
2018	+ 251.669	- 235.882	+ 15.788	+ 70
2017	+ 227.753	- 228.877	- 1.123	- 5

Im ordentlichen Ergebnis entsteht ein Überschuss in Höhe von 3.745.629,54 Euro. Überschüsse der Ergebnisrechnung sind den Rücklagen zuzuführen, soweit keine Fehlbeträge aus Vorjahren abzudecken sind (§ 90 Abs. 1 GemO, §§ 23, 25 GemHVO). Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses weist somit einen Endbestand in Höhe von 53.275.917,60 Euro zum Stand 31.12.2021 aus.

Im Sonderergebnis entsteht ein Fehlbetrag von 990,51 Euro. Eine Rücklage des Sonderergebnisses ist zum 31.12.2021 nicht vorhanden, sodass dieser Fehlbetrag zu Lasten des Basiskapitals zu verrechnen ist (§ 25 Abs. 4 GemHVO).

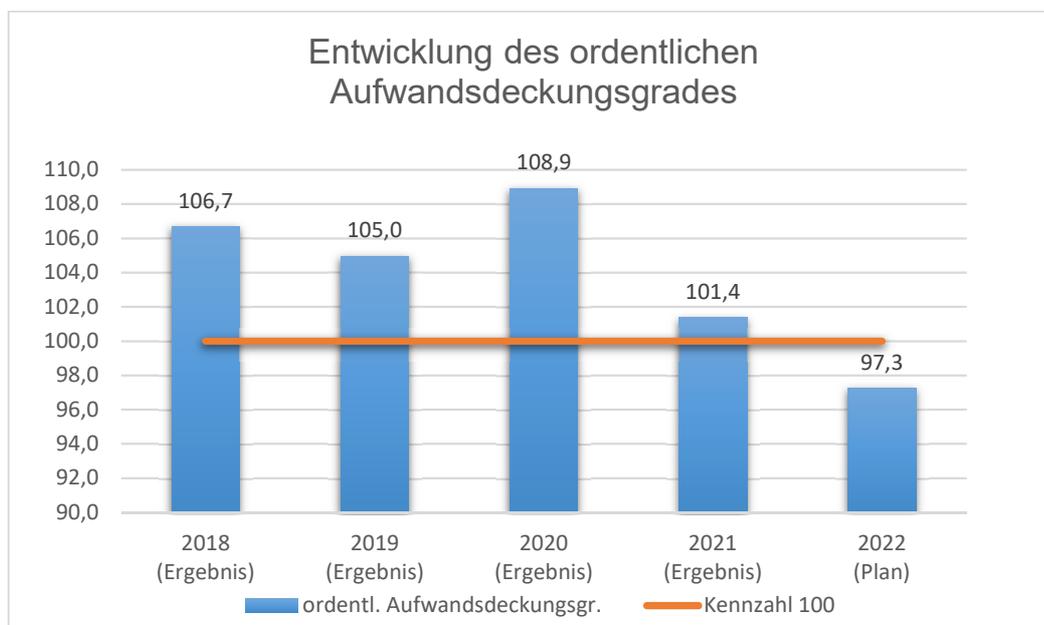
#### Gesamtergebnis

- 6 Das Gesamtergebnis berechnet sich aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis. Anhand des Gesamtergebnisses ist ein Landesvergleich anhand des Medians möglich.

	<b>HH-Ansatz (TEuro)</b>	<b>Ergebnis (TEuro)</b>	<b>Ergebnis (Euro / Einwohner)</b>	<b>Landesergebnis (Euro / Einwohner)</b>
2021	- 9.208	3.745	+ 16	
2020	- 10	+ 22.728	+ 100	+ 70
2019	+ 2.879	+ 12.137	+ 53	+ 44

## Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad

- 7 Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad berechnet sich aus dem Verhältnis der ordentlichen Erträge zu den ordentlichen Aufwendungen. Diese Kennzahl zeigt im Mehrjahreszeitraum auf, ob eine generationengerechte Haushaltswirtschaft vorliegt. Insoweit die Kennzahl bei 100 oder höher liegt, kann von einer Erwirtschaftung des Ressourcenverbrauchs ausgegangen werden.



### 3.2.3 Finanzlage

#### Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (aus lfd. Vw-tätigkeit)

- 8 Der im Finanzhaushalt darzustellende Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts zeigt den Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und ist ebenfalls ein Indikator zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit.

Eine weitere wichtige Kennzahl ergibt sich aus den Nettoinvestitionsfinanzierungsmitteln im Verhältnis zu den laufenden Tilgungen und den Nettoabschreibungen. Da der Landkreis strukturell nur wenige Möglichkeiten hat, neben Investitionszuwendungen weitere Eigenmittel bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit zu generieren, ist dieser Betrag das wesentliche Finanzierungsmittel für Investitionen. Langfristig soll die finanzielle Planung deshalb so ausgerichtet sein, dass Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel in ausreichender Höhe für Neuinvestitionen des Landkreises zur Verfügung stehen.

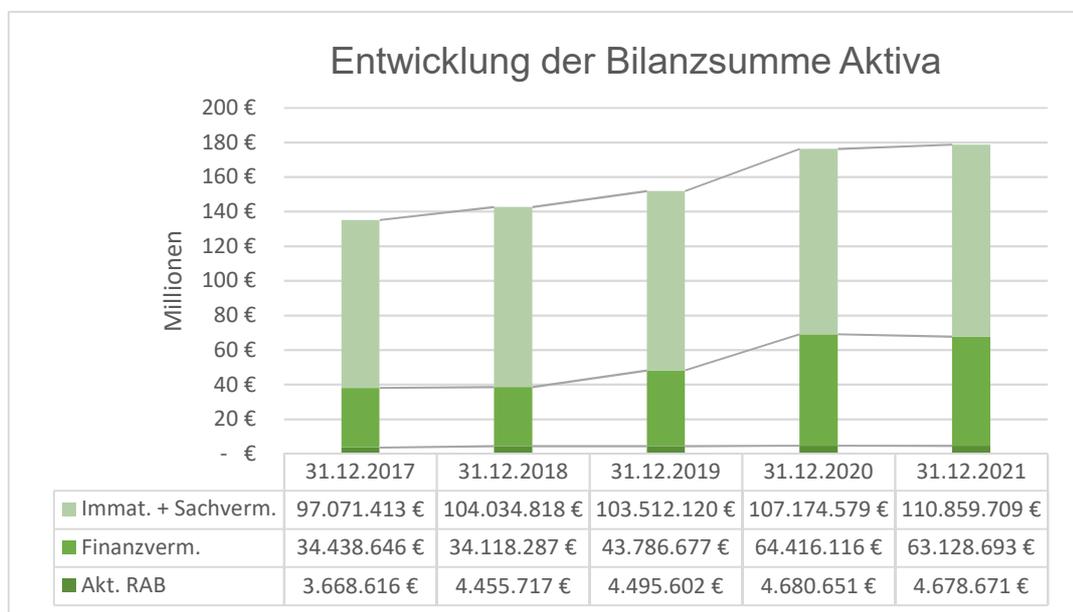
	<b>Ansatz (TEuro)</b>	<b>Ergebnis (TEuro)</b>	<b>Ergebnis Euro/Einw.</b>
Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf d. Ergebnisrechnung	- 4.939	+ 8.380	+ 37
abzgl. ordentliche Tilgungen	- 2.608	- 2.596	---
Nettoinvestitions- finanzierungsmittel	- 7.547	+ 5.784	+ 25

### 3.2.4 Vermögens- und Kapitallage

- 9 Kennzahlen zur Bilanz werden anhand der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse 2017 bis 2021 anhand der Entwicklung der Bilanzpositionen abgebildet. Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,4 Mio. Euro angestiegen (Vorjahr + 24,5 Mio. Euro). Zum 31.12.2021 beläuft sich das Bilanzvolumen damit auf 178,7 Mio. Euro.

#### 3.2.4.1 Entwicklung der Aktivseite

- 10 Auf der Aktivseite der Bilanz (Vermögensrechnung) wird das Vermögen des Landkreises zum Abschlussstichtag offengelegt und dokumentiert. Die Aktivseite gibt Auskunft über die Verwendung des auf der Passivseite ausgewiesenen Kapitals (Mittelverwendung):



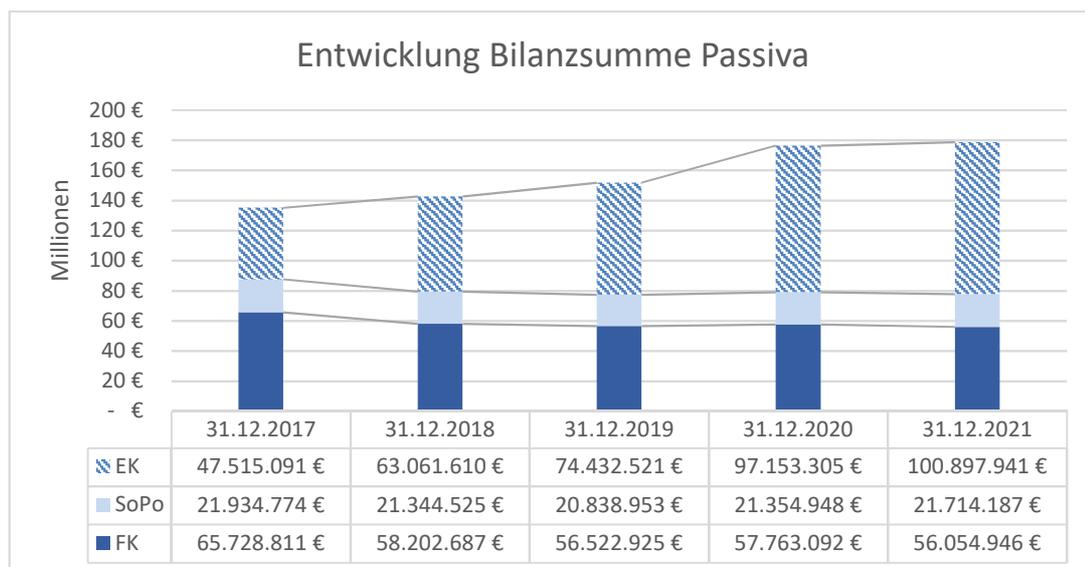
Im Haushaltsjahr 2021 stiegen die Vermögenswerte bei den Bilanzpositionen des **immateriellen Vermögens und des Sachvermögens** um rund 3,7 Mio. Euro an. Die größten Steigerungen ergaben sich dabei beim Infrastrukturvermögen (+ 1,2 Mio. Euro), bei der Betriebs und Geschäftsausstattung (+ 1,3 Mio. Euro) und bei den Anlagen im Bau (+ 3,1 Mio. Euro).

Das **Finanzvermögen** sank insgesamt um rund 1,3 Mio. Euro. Die größten Veränderungen ergaben sich bei der Position „Wertpapiere“ durch die Auflösung des Festgelds (- 13 Mio. Euro), bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen (+ 1,9 Mio. Euro) und bei den liquiden Mitteln (+ 9,5 Mio. Euro). Für weitere Ausführungen siehe Ziffer 3.5.1.

### 3.2.4.2 Entwicklung der Passivseite

- 11 Das Eigenkapital stieg auf Grund der Zuführung des Überschusses des ordentlichen Ergebnisses auf 100,9 Mio. Euro an. 2021 stieg damit die Eigenkapitalquote von 55,1 % (2020) auf 56,5 % an.

Die **Verbindlichkeiten** sanken im Wesentlichen auf Grund von Kredittilgungen in Höhe von 2,6 Mio. Die Kreditermächtigung wurde nicht in Anspruch genommen, wodurch auch die Fremdkapitalquote von 44,9 % auf 43,5 % gesunken ist. Die Entwicklung des Eigenkapitals (EK), der Sonderposten (SoPo) und des Fremdkapitals (FK) kann der nachfolgenden Grafik entnommen werden:



### 3.3 Ergebnisrechnung (Ertragslage)

- 12 In der Ergebnisrechnung werden alle Aufwendungen und Erträge gegenübergestellt. Der durch die Ergebnisrechnung ermittelte Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag erhöht oder vermindert das Eigenkapital. Die Ergebnisrechnung ist damit vergleichbar mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Die im Jahresabschluss 2021 ausgewiesenen Zahlen stimmten mit den Zahlen der Buchführungssoftware überein.

### 3.3.1 Vergleich zum Vorjahr

- 13 Folgende wesentliche Positionen mit Mehrerträgen oder Minderaufwendungen **wirken sich positiv auf das Jahresergebnis** im Vergleich zum Vorjahr aus. Die Ursachen der Abweichungen wurden teilweise nicht bzw. nur sehr kurz im Anhang zum Jahresabschluss erwähnt.

Positionen der Ergebnisrechnung	Abweichung zum VJ in Euro (+) Mehrerträge/ (-) Minderaufwand
<i>Ordentliche Erträge:</i>	
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+ 10.085.000

Im Vorjahresvergleich ergab sich eine größere **coronabedingte Steigerung** bei der Ertragsposition „**Kostenerstattungen und Kostenumlagen**“ in Höhe von rund 10,1 Mio. Euro. Die Steigerung bestand im Wesentlichen aus zum Jahresende ergebniswirksam eingebuchten Kostenerstattungen des Landes BW für den Betrieb des kommunalen und zentralen Impfzentrums (ZIZ/KIZ) in Höhe von 7,5 Mio. Euro. Von der Gesamtforderung in Höhe von 7,5 Mio. Euro gingen 2021 5,9 Mio. Euro ein. Die zum 31.12.2021 bestehende Restforderung in Höhe von 1,6 Mio. Euro wurde Mitte 2022 nach einer landesseitigen Korrektur der Abrechnung beglichen. Darüber hinaus erhielt der Landkreis Tübingen für den Betrieb der Corona Teststation rund 0,5 Mio. Euro von Seiten der Kassenärztlichen Vereinigung.

- 14 Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Aufwendungen über alle Positionen der Ergebnisrechnung (Ausnahme Zinsaufwand) erhöht. Bei folgenden Positionen haben sich nennenswerte Mehrbelastungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben:

Positionen der Ergebnisrechnung	Abweichung zum VJ in Euro (+) Mehraufwand/ (-) Minderertrag
<i>Ordentliche Erträge:</i>	
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	- 11.350.000
<i>Ordentliche Aufwendungen:</i>	
Personalaufwendungen	+ 4.780.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+ 960.000
Transferaufwendungen	+ 11.680.000

#### 15 **Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen**

- Die Erträge aus Landeszuweisungen für die Anschlussunterbringung von Geflüchteten (Spitzabrechnung der Ausgaben des AsylbLG - Produktgruppe 3130-1) fallen im Vergleich zum Vorjahr um 5,7 Mio. Euro geringer aus. Grund für die Abweichung ist eine dem Haushaltsjahr nachgelagerte Abrechnung von Aufwendungen für das Jahr 2019. Somit ist eine unmittelbare Vergleichbarkeit zum Vorjahr nicht gegeben.

Für das Haushaltsjahr 2020 erhielt der Landkreis Tübingen rund 4,9 Mio. Euro an Landeszuweisungen für die Anschlussunterbringung. 2021 betrug die Landeszuweisung rund 4,1 Mio. Euro, damit sanken die Zuweisungen im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Mio. Euro.

- Die Erträge aus der von den kreisangehörigen Gemeinden zu bezahlenden Kreisumlage sind im Vergleich zum Vorjahr um 4,3 Mio. Euro gesunken (nominal 2020: 104,3 Mio. Euro; 2021: 100 Mio. Euro). Für weitere Ausführungen siehe Ziffer 3.3.2.
- Die Erträge aus Schlüsselzuweisungen vom Land sanken im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 Mio. Euro (nominal 2020: 38,4 Mio. Euro; 2021: 36,8 Mio. Euro).
- Die Erträge aus sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land sind um 1,3 Mio. Euro gesunken. Hintergrund sind die 2020 erhaltenen Zuweisungen für pandemiebedingte Mehrkosten.

16 Bei den **Personalaufwendungen** ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr Mehraufwendungen in Höhe von rund 4,8 Mio. Euro (2020: 42,7 Mio. Euro; 2021: 47,5 Mio. Euro). Die Personalkosten für das kommunale und zentrale **Impfzentrum** in Höhe von 2,3 Mio. Euro trugen maßgeblich zu dieser Steigerung bei. Für weitere Ausführungen siehe S. 323 des Anhangs zum Jahresabschluss 2021 und Ziffer 3.3.4 dieses Prüfberichts.

17 Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind im Vergleich zum Vorjahr um knapp 1 Mio. Euro angestiegen. Bereits 2020 wurden unter dieser Position rd. 3,9 Mio. Euro zur Pandemiebekämpfung (Schutzausrüstung) verbucht. 2021 wurden diese Aufwendungen durch unabwendbare Aufwendungen in Höhe von 3,5 Mio. Euro für den Betrieb des Impfzentrums (u. a. für Miete, Sachkosten, Auf- und Abbau, Security) ersetzt. Darüber hinaus haben sich die Aufwendungen für EDV in zahlreichen Verwaltungsbereichen gegenüber dem Vorjahr erhöht.

18 Die **Transferaufwendungen** sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 11,7 Mio. Euro angestiegen (2020: 146,4 Mio. Euro; 2021: 158,1 Mio. Euro). Die Hauptursache für die Aufwandssteigerung liegt in den gestiegenen Leistungsaufwendungen der Produktgruppe 3110-1 „Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII“, Produktgruppe 3210-1 „Leistungen SGB IX-Eingliederungshilfe“ sowie der Produktgruppe 3630-1 „Hilfen für junge Menschen und ihre Familien“. Auch die Kostenumlagen für die Beteiligung an ÖPNV-Zweckverbänden stiegen um 2,6 Mio. Euro an. Dies bildet auch die Entwicklung der Haushaltsplanung ab.

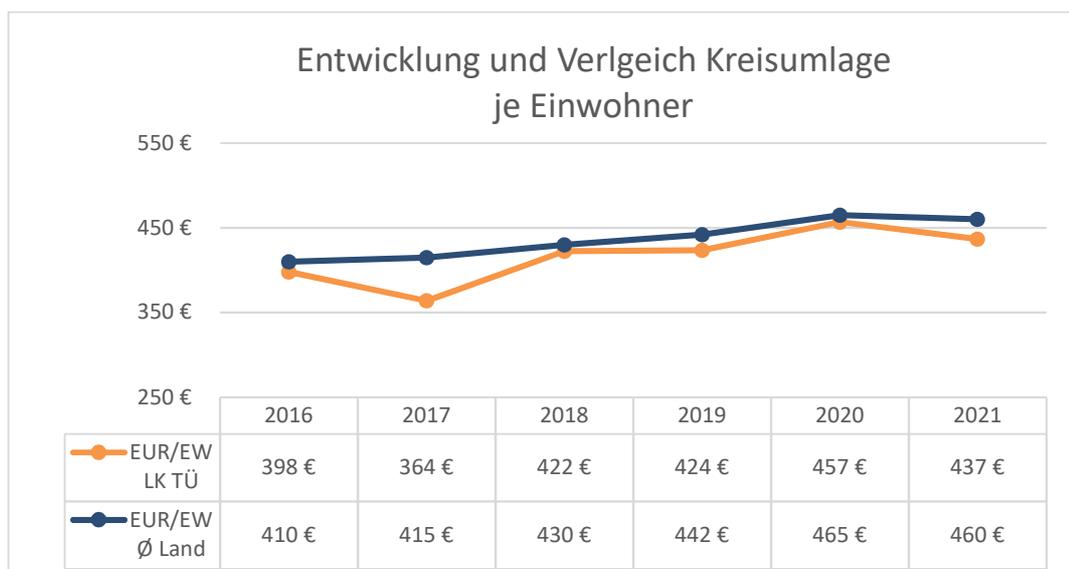
### 3.3.2 Erträge aus Steuern, Zuweisungen und Finanzausgleich

19 Die Erträge aus Steuern, allgemeinen Zuweisungen und dem Finanzausgleich sind im Ergebnishaushalt zu verbuchen. Davon abzuziehen sind die Aufwendungen für steuerkraftabhängige Umlagen, um die Netto-Steuerquote zu ermitteln:

TEuro	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021
Kreisumlage	104.266	99.937	99.954
Schlüsselzuweisungen	38.427	31.417	36.793
Grunderwerbsteuer	15.074	13.500	16.898
Zuweisungen, Steuern Ausgleichsleistungen	13.743	12.106	12.694
<b>Summe Erträge</b>	<b>171.509</b>	<b>156.960</b>	<b>166.339</b>
KVJS-Umlage	1.804	2.135	2.207
FAG-Umlagen mit Soziallastenausgleich	10.718	12.275	12.282
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>12.522</b>	<b>14.410</b>	<b>14.489</b>
<b>Netto-Steuerquote</b>	<b>158.987</b>	<b>142.550</b>	<b>151.850</b>
Euro/Einw.	697	623	664

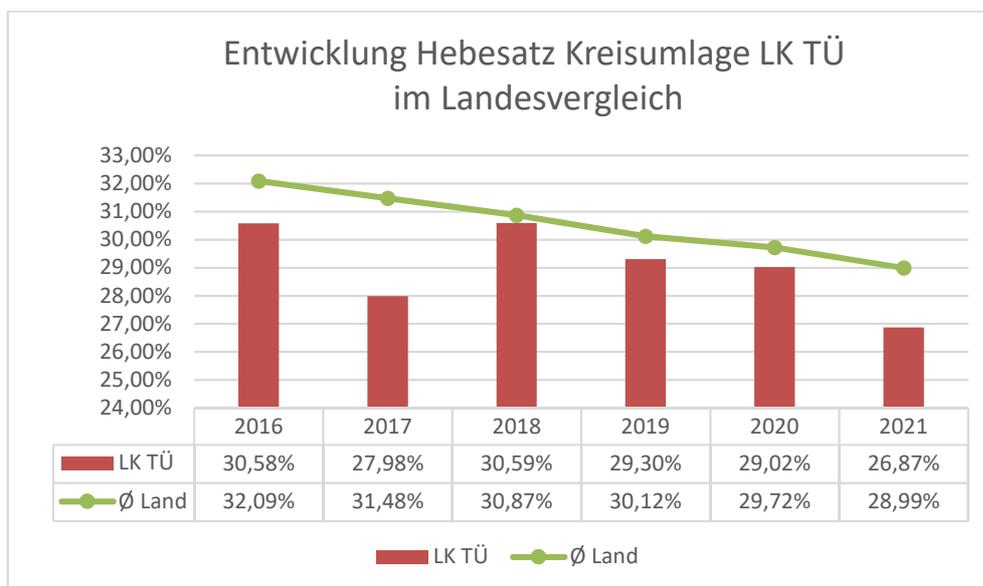
20 Der Hebesatz der Kreisumlage wurde im Haushaltsplan 2021 von 29,02 % auf 26,87 % (- 2,15 %) gesenkt. Damit liegt das Kreisumlageaufkommen mit 437 Euro/Einw. unter dem Landesdurchschnitt von 460 Euro/Einw.

Die nachfolgende Grafik bildet das Pro-Kopf-Aufkommen aus der Kreisumlage für den Landkreis Tübingen im Vergleich zum Landesdurchschnitt ab. In den vergangenen sechs Jahren lagen die Pro-Kopf-Erträge der Kreisumlage jeweils unter dem Landesdurchschnitt.



Die Kreisumlage verringerte sich nominal um rund 4,3 Mio. Euro von 104,3 Mio. Euro auf 100 Mio. Euro. Für 2022 hat der Kreistag eine weitere Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage beschlossen (25,57 %). Hierdurch wird ein Aufkommen von 98,3 Mio. Euro erwartet.

Die Entwicklung des Umlagesatzes im Vergleich zum Landesdurchschnitt ist der untenstehenden Grafik zu entnehmen.



- 21 **Schlüsselzuweisungen** (§ 8 FAG) hat der Kreis in Höhe von 36,8 Mio. Euro erhalten. Sie fielen somit um rd. 5,4 Mio. Euro höher aus als in der Planung (31,4 Mio. Euro) angenommen. Auf die Erläuterungen des Rechenschaftsberichts hinsichtlich der Anhebung des Kopfbetrags im Rahmen der 4. Teilzahlung wird verwiesen.
- 22 Für die vom Land teilweise überlassenen **Grunderwerbsteuererträge** wurden im Haushaltsplan 2021 13,5 Mio. Euro veranschlagt. Mit 16,9 Mio. Euro liegen die tatsächlichen Erträge aus der Grunderwerbsteuer um rund 3,4 Mio. Euro über dem Planansatz.
- 23 Als Zuweisungen werden die nach § 11 FAG vom Land zugeteilten Mittel eingenommen. „Basis“ der **FAG-Zuweisungen** bilden die Zuweisungen nach der Einwohnerzahl. Dazu gehören weiter Zuweisungen zum Ausgleich übertragener Aufgaben aus dem Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz und dem Verwaltungsstruktur-Reformgesetz. Hierunter fallen aber auch die Gebühren (5,2 Mio. Euro) und Bußgelder (1,4 Mio. Euro) aus dem Bereich der unteren Verwaltungsbehörde, da sie haushaltssystematisch gesehen vom Land bzw. Bund überlassene Gelder sind.
- 24 Im Jahr 2021 sind unter dieser Position auch die pauschalen Landeszuweisungen zur **Deckung der pandemiebedingten Mehraufwendungen** in Höhe von 0,6 Mio. Euro enthalten. Die beim Kreis betragsmäßig schon immer geringen Steuereinnahmen

umfassen ausschließlich die Jagdsteuer, deren Erhebung 2021 nach wie vor ausgesetzt wurde.

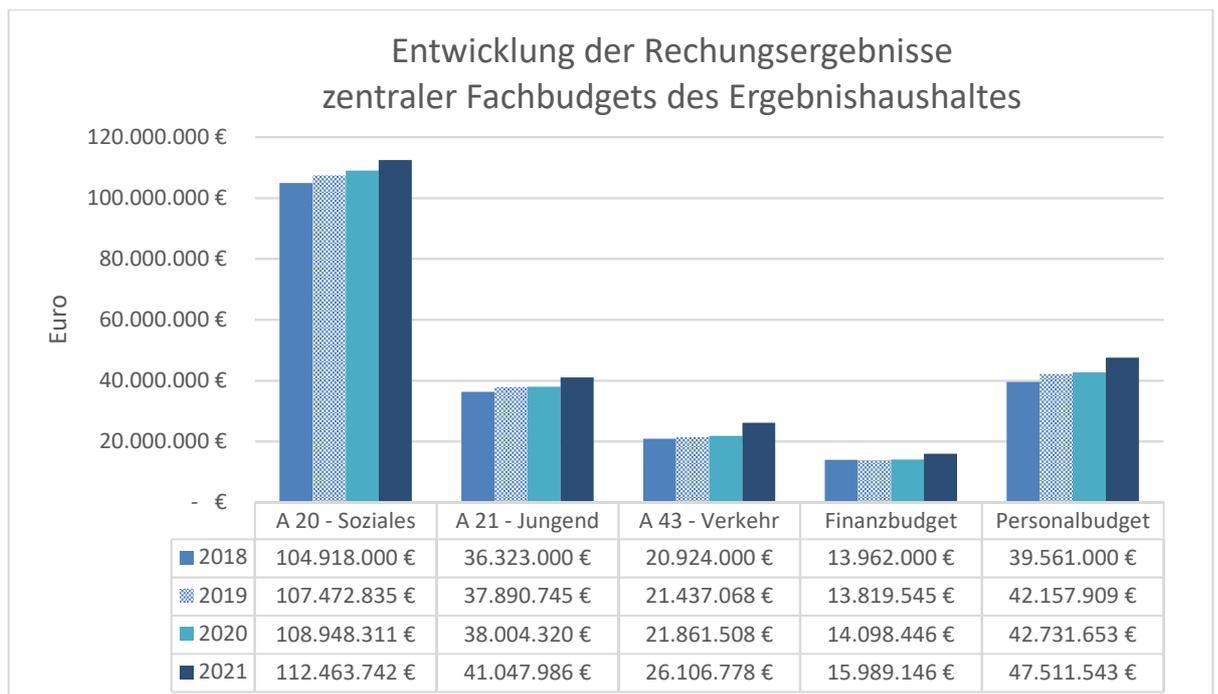
- 25 Die vom Kreis zu zahlende **FAG-Umlage** lag zusammen mit dem für den Kreis Tübingen stets negativen Sozillastenausgleich nach dem FAG bei 12,28 Mio. Euro und damit etwas höher als geplant. Die Umlage an den Kommunalverband für Jugend und Soziales fiel um etwa 70.000 Euro höher aus als geplant.
- 26 Insgesamt konnte die **Netto-Steuerquote** 2021 mit 151,85 Mio. Euro die Planerwartung mit einem Plus von 9,3 Mio. Euro übertreffen. Im Vorjahr erhielt der Landkreis höhere pandemiebedingte Landeszuweisungen (rund 2 Mio. Euro), daher ist die Netto-Steuerquote nur bedingt mit dem Vorjahr vergleichbar.

### **3.3.3 Sonderergebnis**

- 27 Im Sonderergebnis werden Verkäufe über bzw. unter Buchwert, sowie die aus unvorhergesehenen Ereignissen anfallenden Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Das Sonderergebnis schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 991 Euro ab.

### 3.3.4 Budgetabschlüsse des Ergebnishaushalts und Budgetüberwachung

28 Die Budgetabschlüsse des Ergebnishaushalts sind im Rechenschaftsbericht mit den wesentlichsten Abweichungen gegenüber der Planung dargestellt. Auf eine zusätzliche Erläuterung im Prüfungsbericht kann deshalb verzichtet werden. Budgetübertragungen aus dem Ergebnishaushalt ins Folgejahr sind in den Budgetregeln des Landkreises Tübingen nicht vorgesehen. Die Rechnungsergebnisse der Fachbudgets des Ergebnishaushalts mit vergleichsweise hoher finanzieller Bedeutung entwickelten sich wie folgt:



29 Die Budgetabschlüsse des Ergebnishaushalts wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 auf die Einhaltung der Regeln zur Bewirtschaftung des Haushaltsplans (Budgetregeln) geprüft. Wie auch in den vorangegangenen Jahren gab es in den einzelnen Budgetbereichen sowohl größere nominale Unterschreitungen als auch Überschreitungen gegenüber den Haushaltsansätzen.

Im Haushaltsjahr 2021 kam es zu **drei Budgetüberschreitungen bei denen der Beschluss des zuständigen Gremiums** nach § 84 Abs. 2 GemO i. V. m. §§ 5 Abs. 3 Nr. 5, § 8 Abs. 2 Nr. 4 der Hauptsatzung **nicht** eingeholt wurde.

30 Das **Personalbudget** wurde um rund 3,1 Mio. Euro überschritten (Plan: 44,4 Mio. Euro; Ist: 47,5 Mio. Euro). Die Mehraufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus nicht geplanten Personalkosten für das kommunale und zentrale Impfzentrum in Höhe von rund 2,3 Mio. Euro sowie weiteren 650.000 Euro für zusätzliche Personalaufwendungen der Abteilung Gesundheit zusammen. Die coronabedingten Mehrausgaben wurden bereits teilweise vom Ministerium für Soziales und Integration erstattet (siehe auch Rechenschaftsbericht S. 323). Nach § 5 Abs. 3 Nr. 5 der Hauptsatzung ist für die Bewilligung von überplanmäßigen

Aufwendungen / Auszahlungen von mehr als 250.000 Euro der Kreistag zuständig (§ 3 Abs. 1 der Hauptsatzung) ein. Die notwendige Bewilligung wurde nicht eingeholt.

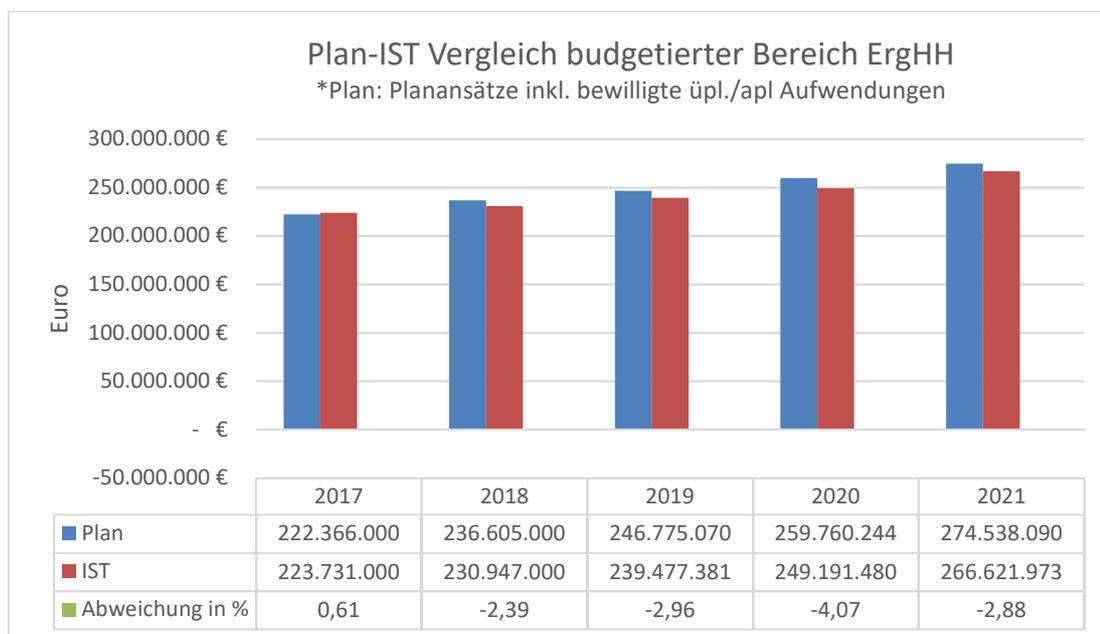
- 31 Das Budget der **Abteilung 21 – Jugend** wurde um rund 584.000 Euro überschritten. Im Rechenschaftsbericht werden gestiegene Fallzahlen im stationären Bereich sowie kostenintensivere Fälle bei der ambulanten Jugendhilfe als Ursachen benannt. Für die Bewilligung dieser unabweisbaren Mehraufwendungen wurde ebenfalls keine Bewilligung des zuständigen Gremiums eingeholt.
- 32 Das Budget des **Geschäftsbereichs 4** wurde um rund 31.000 überschritten. Ursache: Die Mitgliedsbeiträge für den Regionalverband Neckar-Alb fielen um 79.000 Euro höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen (für weitere Erläuterungen siehe S. 350 des Rechenschaftsberichts). Für die Bewilligung der überplanmäßigen Aufwendungen wäre nach § 5 Abs. 3 Nr. 5 Hauptsatzung der Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik zuständig gewesen (30.000 Euro bis 250.000 Euro).
- 33 Bei der **Abteilung 43 – Verkehr und Straßen** kam es zu einer Budgetüberschreitung von rund 621.000 Euro, welche durch Mehrerträge gedeckt ist. Durch die coronabedingt entfallenen Fahrgeldeinnahmen entstanden in der Produktgruppe 5470-1 Mehraufwendungen in Höhe von 699.000 Euro. Diese wurden über zweckgebundene Mehrerträge von rund 742.000 Euro aus dem ÖPNV-Rettungsschirm gedeckt (vgl. § 19 GemHVO). Auf die Erläuterungen des Rechenschaftsberichtes (S. 355 und 357) wird verwiesen.
- 34 Das **Finanzbudget** wurde um rund 65.000 Euro überschritten. Die Überschreitung entstand zum einen, durch höhere Ausgleichsbeträge nach § 22 FAG in Höhe von 72.000 Euro. Nach der Modellrechnung des StaLa wurde von einem geringeren Betrag ausgegangen (vgl. auch Rechenschaftsbericht S. 364). Zum anderen fielen die Verwarentgelte höher aus als zunächst in der Planung angenommen.

Deutliche Unterschreitungen der Budgets ergaben sich in folgenden Abteilungen:

<b>Budgetunterschreitungen ab 100 TEUR</b>		
<b>Budget Ergebnishaushalt</b>	<b>Betrag in Euro</b>	<b>Planabw. in %</b>
Abteilung 10 – Personal	- 135.095	37 %
Abteilung 12 – Kreisschulen und Liegenschaften	- 831.938	7 %
Abteilung 16 – IT und zentrale Dienste	- 301.171	13 %
Abteilung 20 – Soziales	- 2.615.875	2,3 %
Abteilung 31 – Umwelt und Gewerbe	- 105.055	52 %
Abteilung 33 – Gesundheit	- 7.771.404	61 %

- 35 Für weitere Erläuterungen zu den maßgeblichen Planabweichungen wird auf die Ausführungen des Rechenschaftsberichts verwiesen. Neben zahlreichen Mitteleinsparungen (oftmals pandemiebedingt) liegen die Ursachen für die

Budgetunterschreitungen in personellen Vakanzen sowie in der zeitlichen Verzögerung bei der Umsetzung von Projekten und Maßnahmen. Im Ergebnis lag der budgetierte Bereich des Ergebnishaushaltes im Jahr 2021 um 7,9 Mio. Euro (- 2,88 %) unter dem Planansatz. Die untenstehende Grafik zeigt die Entwicklung des budgetierten Bereiches des Ergebnishaushaltes auf:



Es hat sich weiter bewährt, dass insbesondere die Abteilungen mit hohen Budgetsummen die von der Prüfung angemahnten Controlling Instrumente eingeführt haben, zahlreiche Verbesserungen sind bereits umgesetzt worden.

### 3.4 Finanzrechnung (Finanzlage)

36 Die Finanzrechnung stellt die Einzahlungen und Auszahlungen einer Rechnungsperiode gegenüber. Der sich hieraus ergebende Zahlungsmittelbestand wird auf der Aktivseite der Bilanz bei der Position „liquide Mittel“ übertragen. Der Abgleich der im Jahresabschluss ausgewiesenen Zahlen mit jenen der Buchhaltungssoftware ergab eine Übereinstimmung.

#### 3.4.1 Budgetabschlüsse des Finanzhaushalts und Budgetüberwachung

37 Die Budgetabschlüsse des Finanzhaushaltes sind im Rechenschaftsbericht mit den wesentlichsten Abweichungen gegenüber der Planung dargestellt. Auf eine zusätzliche Erläuterung im Prüfungsbericht kann deshalb verzichtet werden.

In folgenden Abteilungen wurde zusätzlich zum Budget des Ergebnishaushaltes ein Finanzbudget gebildet:

- Abteilung 10: Personal und Organisation
- Abteilung 12: Kreisschulen und Liegenschaften
- Abteilung 16: IT und Zentrale Dienste
- Abteilung 20: Soziales
- Abteilung 21: Jugend
- Abteilung 32: Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
- Abteilung 33: Gesundheit
- Abteilung 41: Ordnung und Baurecht
- Abteilung 42: Vermessung und Flurneuordnung
- Abteilung 43: Verkehr und Straßen

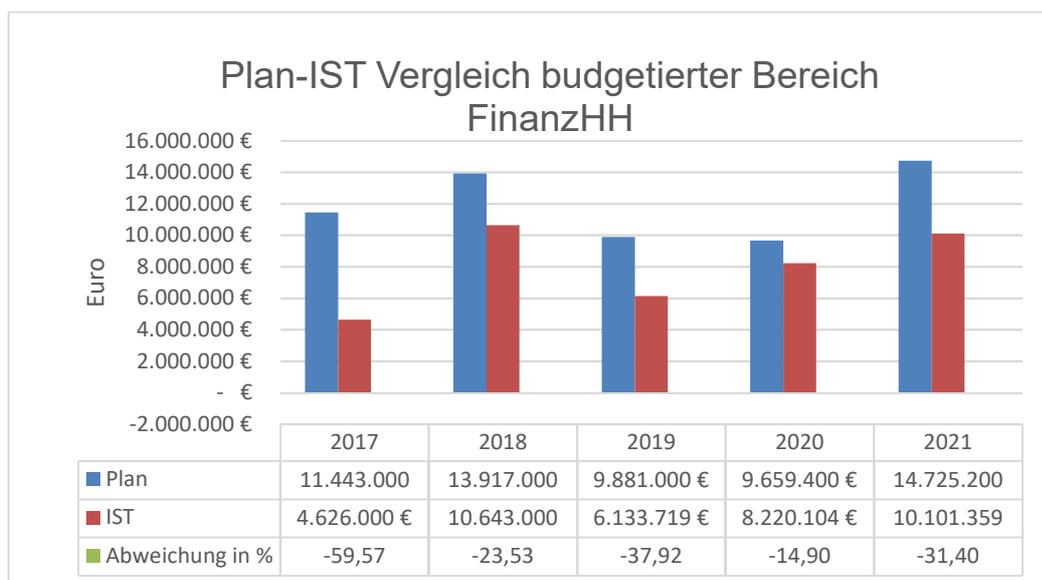
38 Die Budgetabschlüsse des Finanzhaushaltes wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 auf die Einhaltung der Regeln zur Bewirtschaftung des Haushaltsplans (Budgetregeln) geprüft. Budgetüberschreitungen im investiven Bereich waren im Jahr 2021 bei der Abteilung 32 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung innerhalb der Verwaltungszuständigkeit zu verzeichnen.

Ursache für die Budgetunterschreitungen war häufig eine Verzögerung von geplanten Baumaßnahmen oder eine spätere Umsetzung geplanter Beschaffungen. Höhere Budgetunterschreitungen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

<b>Budgetunterschreitungen ab 100 TEUR</b>	
<b>Fachbudget Finanzhaushalt</b>	<b>Betrag in Euro</b>
Abteilung 12 – Kreisschulen und Liegenschaften	- 2.303.818
Abteilung 16 – IT und Zentrale Dienste	-106.846
Abteilung 33 – Gesundheit	- 174.645
Abteilung 41 – Ordnung und Baurecht	-615.446
Abteilung 43 – Verkehr und Straßen	- 1.371.369

Für weitere Erläuterungen zu den maßgeblichen Planabweichungen wird auf die Ausführungen des Rechenschaftsberichts verwiesen. Im Ergebnis lag der budgetierte Bereich des Finanzhaushalts im Jahr 2021 um 4,6 Mio. Euro unter dem Planansatz. Damit fiel der Finanzbedarf 2021 um etwa ein Drittel (31,4 %) geringer aus als in der Planung angenommen.

Die Gesamtentwicklung des Finanzhaushaltbudgets seit 2017 zeigt folgende Grafik:



### 3.4.2 Eigenfinanzierung und Fremdfinanzierung

- 39 Die Mittelherkunft der zur Aufgabenerfüllung notwendigen Finanzmittel ist im Finanzhaushalt ersichtlich. Es wird zwischen Eigenfinanzierung und Fremdfinanzierung unterschieden. Im Haushaltsjahr 2021 finanzierte sich der Landkreis ausschließlich aus Eigenmitteln. Die Finanzierung lässt sich der unten stehenden Tabelle entnehmen:

	Fremdfinanzierung	Eigenfinanzierung
Einzahlung Kreditaufnahme	0 Euro	---
Zahlungsmittelüberschuss Ergebnisrech.	---	+ 8.379.815 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	---	+ 1.057.217 Euro
Auflösung Festgelder		+ 13.000.000 Euro

Im Rechnungsjahr 2021 war eine Außenfinanzierung durch Kreditaufnahme in Höhe von **10,676 Mio. Euro** in der Haushaltssatzung veranschlagt. Die Aufnahme eines Kredits war im Haushaltsjahr 2021 nicht erforderlich. Diese Kreditermächtigung kann grundsätzlich bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2023 in Anspruch genommen werden (§ 87 Abs. 3 GemO).

Der Haushalt 2020 enthielt eine Kreditermächtigung von **8,82 Mio. Euro**. Wegen der coronabedingten Verzögerungen in der Abwicklung von größeren Investitionen wird die Kreditermächtigung aus 2020 nicht benötigt (vgl. Vorbericht Haushaltsplan 2021 S. 100). Die 2021 benötigte Kreditaufnahme wurde im Haushaltsplan 2021 neu veranschlagt. Folglich darf die Kreditermächtigung 2020 laut dem Haushalterlass des Regierungspräsidiums nicht mehr in Anspruch genommen werden.

### 3.4.3 Bestand an Zahlungsmitteln

- 40 Die Finanzrechnung stellt die realisierten Zahlungsströme (Ein- und Auszahlungen) eines Rechnungsjahres gegenüber. Damit ist die Finanzrechnung zentrales Instrument zur Liquiditätssicherung und informiert unterjährig und zum Jahresabschluss über die Liquiditätslage. Der Finanzhaushalt ist grundsätzlich nicht auszugleichen. Der Zahlungsmittelbestand entwickelte sich wie folgt:

	<b>Ergebnis 2020</b> <b>EUR</b>	<b>Ergebnis 2021</b> <b>EUR</b>
Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	13.455.700	29.588.521
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende HH-Jahres	+ 14.506.243	- 3.260.364
Überschuss / Bedarf haushaltsunwirksame Einzahlungen und Auszahlungen	+ 1.626.578	+ 12.765.960
= Endbestand Zahlungsmitteln am Jahresende	29.588.521	39.094.117

Der Endbestand an Zahlungsmitteln der Gesamtfinzrechnung zum 31.12.2021 in Höhe von 39.094.117 Euro wurde in die Bilanzposition liquide Mittel korrekt übernommen. Der Endbestand an Zahlungsmitteln beinhaltet die unterjährige Überlassung der Abfallgebühreneinnahmen als langfristigen Kassenkredit des AWB an den Landkreis Tübingen in Höhe von 5,37 Mio. Euro zum 31.12.2021.

Zumal es für den Finanzhaushalt keine Pflicht zum Ausgleich der Auszahlungen und Einzahlungen gibt, ist der Landkreis verpflichtet, zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit u. a. eine **Mindestliquidität** vorzuhalten (§ 22 Abs. 2 GemHVO). Die IST-Liquidität zum 31.12.2021 in Höhe von 39.094.117 Euro übersteigt die gesetzlich vorgeschriebene Mindestliquidität bei Weitem. Die Vorgaben zur Mindestliquidität sind damit eingehalten.

### 3.4.4 Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr

- 41 Dem Anhang ist nach § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr beizufügen (vgl. Anlage 8 des Jahresabschlusses 2021). Die Liquidität wurde anhand des Saldos der Finanzrechnung 2021 abgebildet.

Laut Anlage 5 des Haushaltsplans 2021 wurde mit einer voraussichtlichen Liquidität in Höhe von 25.552.055 Euro zum Jahresende gerechnet. Tatsächlich ergab sich im Jahresabschluss 2021 ein Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 39.094.117 Euro. Bedingt durch Geldanlagen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Abfallwirtschaftsbetrieb beträgt der Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende 34.722.109 Euro.

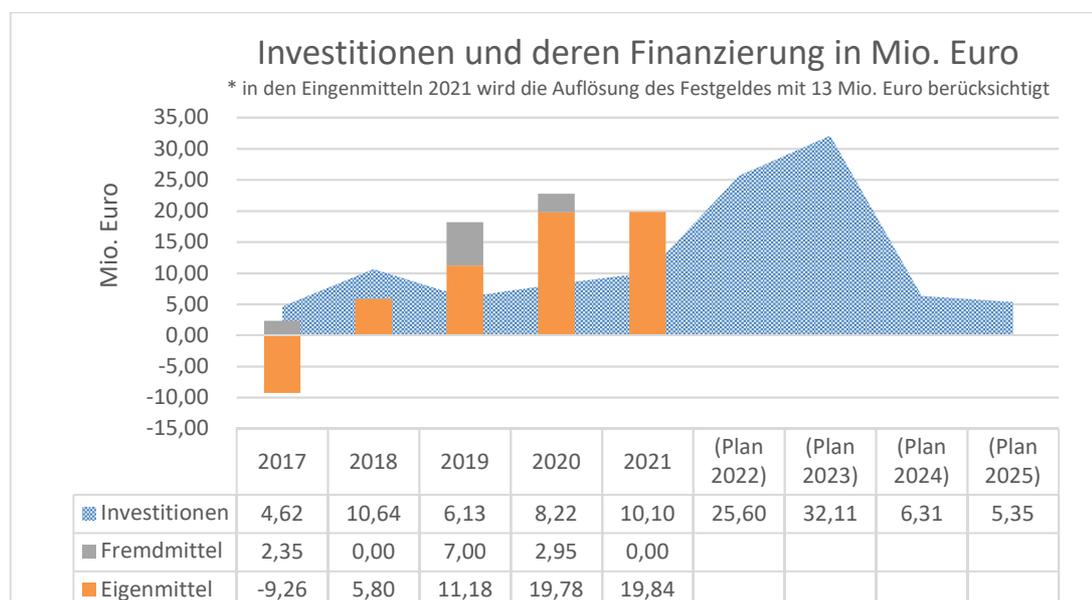
### 3.4.5 Investitionen (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)

42 Im Haushaltsjahr 2021 waren Investitionen in Höhe von 14,7 Mio. Euro geplant. Tatsächlich ausgegeben worden sind 10,1 Mio. Euro (Vorjahr: 8,2 Mio. Euro). Damit fielen die Investitionen um rund 4,6 Mio. Euro niedriger aus als zunächst in der Planung angenommen.

Investitionen waren bei der **Abteilung Kreisschulen und Liegenschaften** in Höhe von 6,4 Mio. Euro geplant. Realisiert und somit ausgegeben werden konnten lediglich 4 Mio. Euro für Investitionen, was zu Minderauszahlungen gegenüber der Planung in Höhe von 2,4 Mio. Euro führte. Ursache hierfür waren insbesondere pandemiebedingte Verzögerungen bei der Schulraumerweiterung und dem Campusneubau sowie Verzögerungen in der Bearbeitung des Förderantrags für die Generalsanierung des Kindergartens in der Kirnbachschule.

Bei der Abteilung **Verkehr und Straßen** waren im Haushalt 2021 Investitionen in Höhe von 6,5 Mio. Euro für die Bereiche Kreisstraßen und ÖPNV geplant. Tatsächlich ausgegeben wurden 5,1 Mio. Euro. Damit lagen die Investitionsauszahlungen um rund 1,4 Mio. Euro unter dem Planansatz. Ursächlich für den geringeren Mittelabfluss waren im Wesentlichen Verzögerungen im Baufortschritt. Bezüglich der weiteren Hintergründe wird auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht (S. 357 ff.) verwiesen.

Seit der Umstellung auf das NKHR zum 01.01.2017 wurde in den Jahren 2017 – 2021 **insgesamt 39,7 Mio. Euro für investive Maßnahmen** ausgegeben. Dabei standen zur Finanzierung Eigenmittel in Höhe von 47,3 Mio. Euro (Eigenmittelquote: 79,4 %) und Fremdmittel (Kredite) in Höhe von 12,3 Mio. Euro zur Verfügung (Fremdmittelquote 20,6 %). In der Finanzplanung geht der Landkreis in den Jahren 2022 – 2025 von einem Investitionsbedarf von rund 69 Mio. Euro aus. Das Investitionsvolumen nach Haushaltsjahren und die zur Finanzierung zur Verfügung stehenden Mittel sind in folgender Grafik dargestellt:



### 3.4.6 Investitionsfinanzierung

43 Die Kreditermächtigung der Haushaltssatzung 2021 in Höhe von rund 10,7 Mio. Euro wurde nicht in Anspruch genommen. Unter Berücksichtigung der Auflösung des Festgeldes standen zur Finanzierung der oben genannten Investitionen Eigenmittel in Höhe von 19,8 Mio. Euro zur Verfügung. Die Eigenmittel setzten sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

- Auflösung Festgelder	13,0 Mio. Euro
- Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel	5,78 Mio. Euro
- Investitionszuweisungen und Zuschüsse:	1,0 Mio. Euro

**2021** wurde in der Haushaltsplanung von einem Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von rund 16 Mio. Euro ausgegangen. Da die Auszahlungen für Baumaßnahmen um rund 3,6 Mio. Euro unter dem Planansatz lagen und der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung mit 8,4 Mio. Euro deutlich besser als in Planung (-4,9 Mio. Euro) angenommen abschloss, kam es zu einem geringeren **Finanzierungsmittelbedarf von rund 0,6 Mio. Euro**. Mit Blick in die Finanzplanung wird sich der Finanzierungsmittelbedarf in den Haushaltsjahren bis 2023 weiter erhöhen, sodass die geplanten Investitionen vorwiegend über Kredite finanziert werden müssen.

### 3.4.7 Nebenbuch für haushaltsunwirksame Vorgänge

44 Die Verwaltung hat eine Vielzahl an Zahlungsströmen abzuwickeln, die nicht haushaltswirksam zu veranschlagen sind. Nach § 15 GemHVO handelt es sich dabei zum einen um „Fremde Finanzmittel“ für einen anderen Aufgabenträger oder um durchlaufende Gelder, die dem Landkreis haushaltsmäßig nicht zustehen. Diese Vorgänge sind als Einzahlungen und Auszahlungen in einem Nebenbuch zu führen und gem. § 50 GemHVO in der Finanzrechnung abzubilden. Dieser Bereich wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 nicht schwerpunktmäßig geprüft.

### 3.4.8 Übertrag von Ermächtigungen Ergebnis- / Finanzhaushalt

45 Im Haushaltsjahr 2021 wurde von der Möglichkeit des Übertrags von Ermächtigungen gemäß § 21 GemHVO kein Gebrauch gemacht.

### 3.4.9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

46 Die Prüfung, ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist, ist eine der gesetzlichen Kernaufgaben der Prüfung (§ 110 Abs. 1 Nr. 3 GemO), denn die Nichteinhaltung ist eine Verletzung des dem Kreistag zustehenden Etatrechts. Deshalb wird als Teil der Prüfung des Jahresabschlusses jedes Jahr schwerpunktmäßig überprüft, ob über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen vom Kreistag bewilligt worden sind. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden in der Spalte „ergänzende Festlegungen im Haushaltsvollzug“ des Ergebnis-/ Finanzhaushalts aufgeführt.

In 2021 wurden dem Kreistag keine über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Bewilligung vorgelegt. Es muss daher beanstandet werden, dass tatsächlich angefallene überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen entgegen der Vorgaben der Hauptsatzung dem Gremium nicht vorgelegt wurden. Auf die Ausführungen unter 3.3.4 zu den Zuständigkeiten bei den Budgetüberschreitungen wird verwiesen.

## 3.5 Bilanz (Vermögensrechnung)

47 In der Bilanz (Vermögensrechnung) werden das Vermögen und das Kapital zum Stichtag 31.12. gegenübergestellt. Die Bilanz ist damit das zentrale Element der doppelten Buchführung. Der Abgleich der im Jahresabschluss ausgewiesenen Zahlen mit jenen der Buchhaltungssoftware ergab eine Übereinstimmung.

### 3.5.1 Sachvermögen

48 Das Sachvermögen stieg im Vergleich zum Vorjahr (2020: 106,4 Mio. Euro) um 3,5 Mio. Euro (3,2 %) auf einen Stand von 110 Mio. Euro in 2021. Größere Steigerungen ergaben sich insbesondere beim Infrastrukturvermögen (+ 1,2 Mio. Euro), bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung (+1,4 Mio. Euro) und bei den Anlagen im Bau (+ 3,1 Mio. Euro).

Diese Steigerung beim **Infrastrukturvermögen** in Höhe von 1,2 Mio. Euro (+ 5 % im Vergleich zum VJ) beruht vorwiegend auf der Aktivierung von verschiedenen straßenbaulichen Maßnahmen. Das Infrastrukturvermögen beträgt zum 31.12.2021 damit 25,7 Mio. Euro.

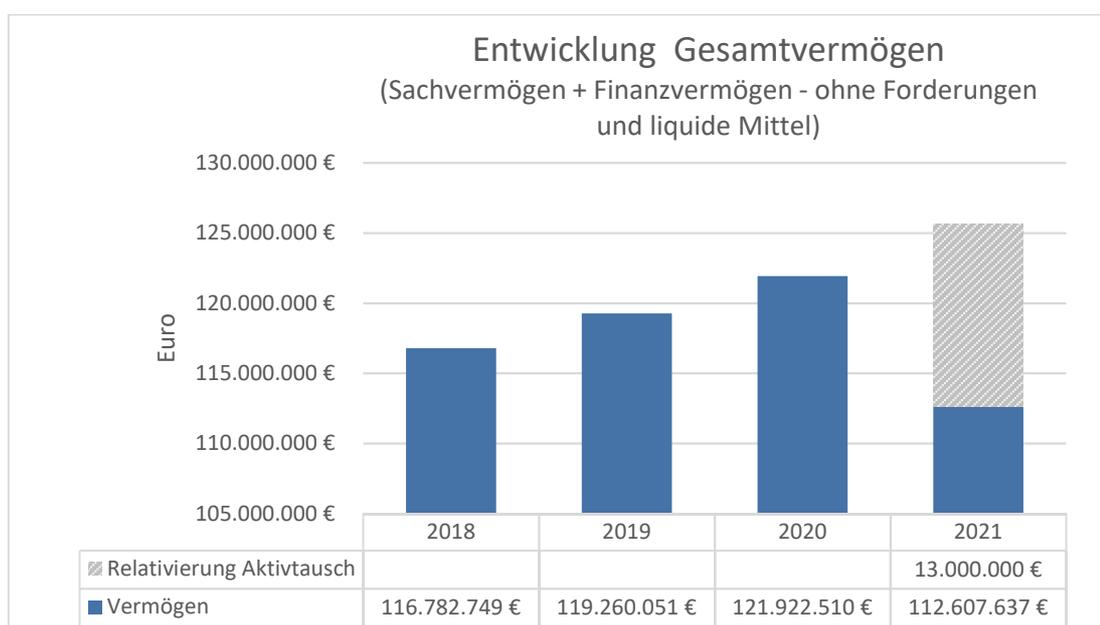
Bei den als **Betriebs- und Geschäftsausstattung** bilanzierten Vermögensgegenständen hat sich im Vergleich zum Vorjahr ein Zuwachs von rund 1,4 Mio. Euro (+ 34 %) ergeben. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung weist zum Jahresabschluss 2021 einen Wert von 5,4 Mio. Euro aus (2020: 4 Mio. Euro). Die Steigerung resultiert überwiegend aus Investitionen in die Schulen des Landkreises („DigitalPakt Schule“). Auf Grund der großen prozentualen Steigerung dieser

Bilanzposition wurden die Neuanschaffungen im Jahr 2021 schwerpunktmäßig geprüft (weitere Ausführungen hierzu unter Ziffer 3.5.2).

Die **Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“** stieg im Vergleich zum Vorjahr um 3,1 Mio. Euro (+130 %) auf einen bilanzierten Wert in Höhe von 5,5 Mio. Euro an (2020: 2,4 Mio. Euro). Unter den Anlagen im Bau werden insbesondere Hoch- und Tiefbaumaßnahmen während der Bauzeit temporär bilanziert. Nach Fertigstellung erfolgt die Aktivierung auf dem entsprechenden Bilanzkonto. Zum 31.12.2021 setzten sich die Anlagen im Bau wesentlich aus folgenden Baumaßnahmen zusammen:

- Straßenbaumaßnahmen: 1,7 Mio. Euro
- Planungsleistungen Regionalstadtbahn – Neckar-Alb: 1,2 Mio. Euro
- Campus berufliche Schulen: 1,1 Mio. Euro
- Schulraumerweiterung berufliche Schule Rottenburg: 0,5 Mio. Euro
- Generalsanierung Kindergarten Kirnbachschule: 0,27 Mio. Euro

49 Das **Vermögen im engeren Sinne** (Sachvermögen und Finanzvermögen ohne Forderungen und liquide Mittel) sank von 121.922.510 Euro 2020 auf 112.607.637 Euro 2021 (- 9,3 Mio. Euro). Grund für die Senkung des Vermögens im engeren Sinne ist die Auflösung des zum Finanzvermögen – Bilanzposition „1.3.5 Wertpapiere“ gehörenden **Festgeldes in Höhe von 13 Mio. Euro**. Diese Finanzmittel werden nach der Auflösung unter der Bilanzposition „1.3.8 Liquide Mittel“ geführt und gehören damit nicht mehr zum Finanzvermögen im engeren Sinne. Unter Relativierung dieses Aktivtausches (Wertpapiere – 13 Mio. Euro; Liquide Mittel + 13 Mio. Euro) wäre das Vermögen nicht gesunken, sondern gestiegen. Die Entwicklung des Gesamtvermögens unter Einbeziehung des oben beschriebenen Aktivtausches zeigt nachfolgende Grafik:



### **3.5.2 Neuanschaffungen Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung**

50 Unter der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) werden u. a. EDV- und Telekommunikationsanlagen sowie das Mobiliar von Schulen und Verwaltungsgebäuden bilanziert. Beim Landkreis Tübingen erfolgt eine Bilanzierung der beweglichen Vermögensgegenständen ab der Wertgrenze von 1.000 Euro Netto (vgl. § 38 Abs. 4 GemHVO).

Im Haushaltsjahr 2021 wurden 356 Vermögensgegenstände im Gesamtwert von 1,4 Mio. Euro (+ 34 %) angeschafft. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung weist zum Jahresende 2021 einen Wert von 5,4 Mio. Euro aus (2020: 4 Mio. Euro). Im Wesentlichen resultiert der Wertezuwachs aus Beschaffungen an den beruflichen Schulen des Landkreises im Rahmen des „DigitalPakt Schule“. Insbesondere wurden 2021 folgende Vermögensgegenstände erworben und aktiviert:

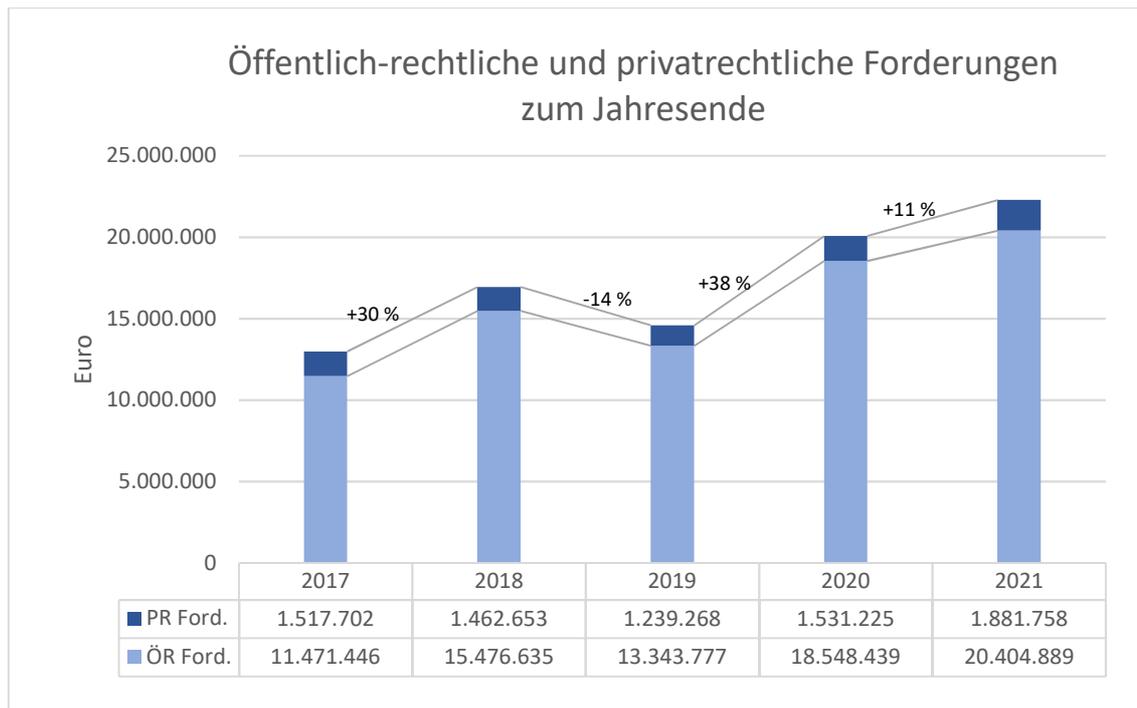
- Interaktive Lehrerpulte
- (Interaktive) Tafeln
- Notebooks und Notebookwagen
- Lehrküchen Mathilde-Weber-Schule
- Verkehrsüberwachungskameras

Die 2021 neu angeschafften Vermögensgegenstände wurden stichprobenartig an Hand der Belege geprüft. Die Belegprüfung zeigte, dass diese ordnungsgemäß inventarisiert wurden. In Einzelfällen erfolgte die Auszahlung erst nach Fälligkeit.

### **3.5.3 Bestand an Forderungen und Pauschalwertberichtigung**

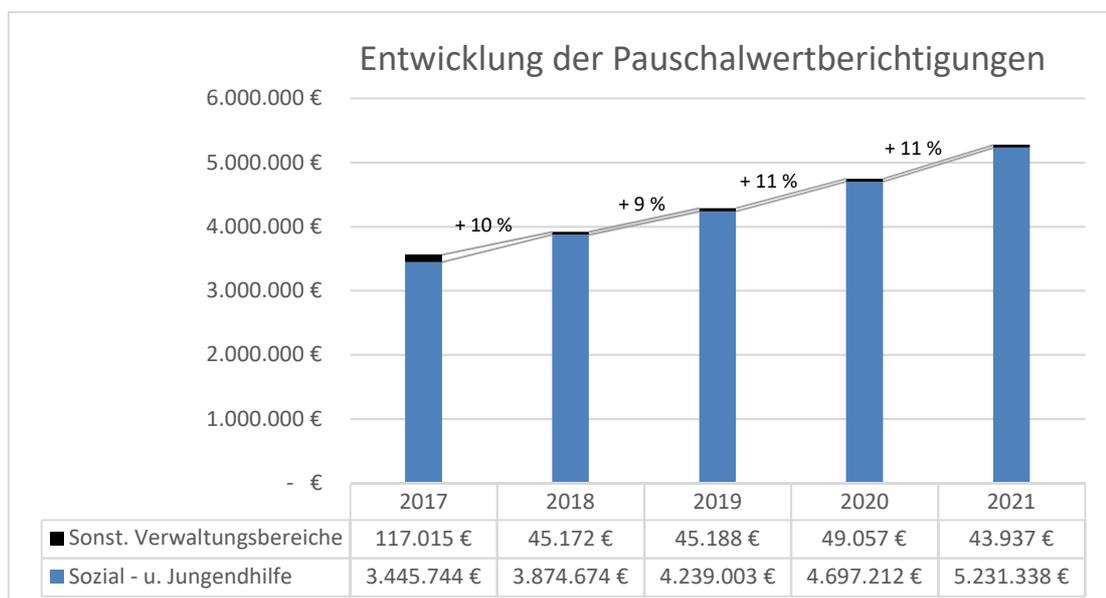
51 Aus den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung ergibt sich, dass Forderungen nur in der Höhe ausgewiesen werden dürfen, in der bei realistischer Betrachtung der Umstände mit einem Zahlungseingang zu rechnen ist. Pauschalwertberichtigungen berücksichtigen ein allgemeines Ausfallrisiko, das erfahrungsgemäß bei bestimmten Forderungsarten besteht.

Die offenen Forderungen vor erfolgter Pauschalwertberichtigung belaufen sich zum 31.12.2021 auf 27,6 Mio. Euro. Nach erfolgter Wertberichtigung in Höhe von 5,3 Mio. Euro beläuft sich der Forderungsbestand zum 31.12.2021 auf 22,3 Mio. Euro. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des Forderungsbestandes – nach erfolgter Wertberichtigung:



- 52 Zum 31.12.2021 hat der Bestand an offenen Forderungen mit nunmehr 22,3 Mio. Euro einen neuen Höchststand erreicht (Vorjahr: 20,1 Mio. Euro). Die Hintergründe des im Wesentlichen bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen zu verortenden Anstieges in Höhe von 1,9 Mio. Euro wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung näher betrachtet. Die zum 31.12.2021 unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen bilanzierte Schlussabrechnung des Impfzentrums in Höhe von 1,6 Mio. Euro (Vorjahr 0 Euro) sowie die in Abhängigkeit der aufgenommenen Personen vom Land zu bezahlenden FlüAG-Pauschalen in Höhe von 1,6 Mio. Euro (Vorjahr 0,6 Mio. Euro) trugen demnach maßgeblich zu einem Forderungsanstieg bei.
- 53 Zur **Schlussabrechnung des Impfzentrums** wird auf die Ausführungen des Rechenschaftsberichts (S. 348) verwiesen.
- 54 Der verhältnismäßig hohe **Forderungsanstieg bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen von 2019 auf 2020** (siehe Grafik oben) in Höhe von 5,5 Mio. Euro (+ 38 %) ist im Wesentlichen auf die verspätete Abrechnung der Landeszuwendungen für die Anschlussunterbringung von Geflüchteten 2019 in Höhe von rund 5 Mio. Euro zurückzuführen. Die Landeszuwendungen 2019 wurden erst im Mai 2020 mit dem Land Baden-Württemberg abgerechnet – sodass die Forderung zum Jahresabschluss 2019 noch nicht bestand - damit ist der Forderungsanstieg von 2019 auf 2020 insgesamt als werthaltig anzusehen. Die Landeszuweisungen 2019 gingen 2020 bei der Kreiskasse ein.

Insbesondere im Sozial- und Jugendhilfebereich ist von einem hohen allgemeinen Ausfallrisiko auszugehen. Die Höhe der bilanzierten Pauschalwertberichtigung entwickelte sich wie folgt:



Die **Berichtigungssätze** der jeweiligen Forderungsarten wurden zum Jahresabschluss 2020 neu kalkuliert (Kalkulationszeitraum 2017 – 2019). Die Kalkulation sollte entsprechend den Empfehlungen des Buchführungsleitfadens alle 3 Jahre angepasst werden.

### 3.5.4 Bewertung von Forderungen im Sozialbereich

- 55 Die größten Forderungsausfälle sind im Sozialbereich zu verzeichnen. In folgenden Bereichen wird derzeit von hohen Ausfallquoten und/oder hohen Forderungsbeständen ausgegangen:

Forderungsart	Ausfall- quote	Offene Forderungen 31.12.2021
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (Produkt 36.90.01)	85,1 %	4.839.000
Sonst. Leistungen z. Sicherung d. Lebensgrundlage (Prod. 31.10.06)	82,2 %	27.000
Hilfe zur Überwindung bes. sozialer Schwierigkeiten (Prod. 31.10.07)	72,4 %	4.000
Hilfe zum Lebensunterhalt (Produkt 31.10.05)	68,7 %	229.000
Hilfen für Flüchtlinge (Produkt 31.30.01)	56,5 %	312.715
Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)	49,8 %	218.000
Grundsicherung im Alter / bei Erwerbsminderung (Produkt: 31.10.08)	41,5 %	418.000
Individuelle Hilfen f. junge Menschen u. ihre Familien (Prod. 36.30.03)	30,0 %	1.178.000

- 56 Die oben dargestellten Ausfallquoten müssen in Relation zum ausfallgefährdeten Forderungsbestand gesehen werden. Die **größten Forderungsausfälle** werden demnach im Unterhaltsvorschussbereich mit rund 4,2 Mio. Euro, bei den individuellen

Hilfen für junge Menschen mit rund 0,4 Mio. Euro, Hilfen für Flüchtlinge sowie bei der Grundsicherung im Alter/Erwerbsminderung mit jeweils rund 0,2 Mio. Euro erwartet. Diese möglichen Forderungsausfälle wurden über Abschreibungen pauschal wertberichtigt und sind somit nicht weiter im Forderungsbestand lt. Bilanz enthalten.

- 57 Im Bereich der Forderungen aus **Unterhaltsvorschussleistungen** sind die offenen Forderungen zum Jahresende 2021 um weitere 0,7 Mio. Euro auf rund 4,9 Mio. Euro gestiegen (von 2019 auf 2020 erfolgte ein Anstieg von 0,6 Mio. Euro). Durch die Verlängerung des Leistungszeitraums im neuen Unterhaltsvorschussgesetz (vgl. KT-DS 102/17) wird in den kommenden Jahren mit einem weiter ansteigenden Forderungsbestand gerechnet. Mit dem Forderungsanstieg ging auch ein entsprechender Anstieg bei den Pauschalwertberichtigungen einher (+ 551.000 Euro).
- 58 Weiterhin bestehen in den Bereichen Jugend und Soziales **alte Forderungen**, deren Werthaltigkeit zweifelhaft erscheint bzw. aktuell nicht mehr gegeben ist. Auch eine **Einzelwertberichtigung** (befristete / unbefristete Niederschlagung) der neueren Forderungen im Sozial- und Jugendhilfebereich ist bislang nicht durchgeführt worden. Zu diesem Ergebnis ist die Gemeindeprüfungsanstalt in ihrem Prüfungsbericht vom 14.10.2021 gekommen. Zum 31.12.2021 beläuft sich der Bestand an ausfallgefährdeten Forderungen auf diesen Konten auf 7,6 Mio. Euro (2020: 7 Mio. Euro).
- 59 Für die Bereiche Jugend und Soziales wird derzeit an einer **Dienstanweisung zum Umgang mit Forderungen** gearbeitet. Der Leitfaden soll als verbindliche Entscheidungshilfe für die unterjährige Bewertung von Forderungen insbesondere im Hinblick auf befristete und unbefristete Niederschlagungen dienen. Auch zeitliche Vorgaben, die die regelmäßige Forderungsüberprüfung und -bewertung sicherstellen sollen, werden in der Dienstanweisung getroffen.
- 60 Nach den Auffassungen der Eigenprüfung ist die Dienstanweisung zum Umgang mit Forderungen **konsequent in der Praxis umzusetzen**. Insbesondere ist die Werthaltigkeit der Forderungen im Sozialbereich fortan in regelmäßigen Zeitabständen zu prüfen und erforderlichenfalls zu berichtigen. Darüber hinaus ist auch zu prüfen, in welchen Fällen eine befristete Niederschlagung in Betracht kommt. In einer nicht wirklichkeitsgetreuen Bewertung und Bilanzierung von Forderungen besteht ein Risiko für die Gewährleistung der stetigen Zahlungsfähigkeit des Landkreises.

### 3.5.5 Eigenkapital

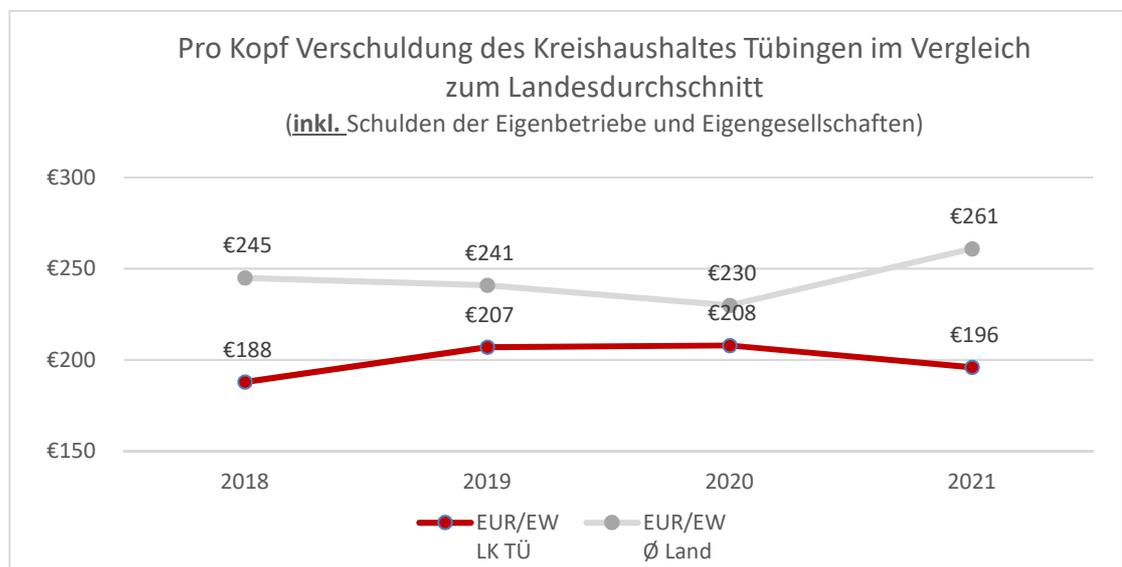
61 Die Entwicklung des Eigenkapitals wird unter Nummer 3.4.2 und 3.2.4.2 dargestellt.

### 3.5.6 Verbindlichkeiten / Schulden

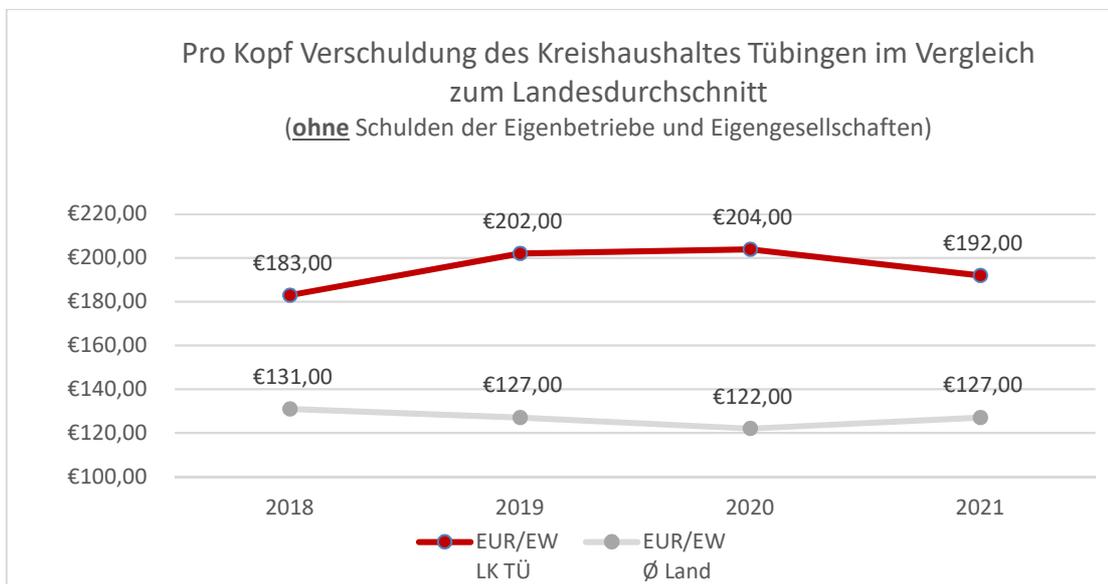
62 Im Jahr 2021 wurde in der Haushaltssatzung eine Kreditermächtigung in Höhe von 10.676.000 Euro veranschlagt. Die Kreditermächtigung wurde nicht in Anspruch genommen – somit wurde in 2021 kein Darlehen aufgenommen.

Die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus dem Haushaltjahr 2021 ist im Jahresabschluss unter der Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre dargestellt. Die ordentlichen Tilgungen betragen 2,6 Mio. Euro, sodass sich im Ergebnis eine Verschuldung des Landkreises (ohne AWB) zum 31.12.2021 von 44 Mio. Euro ergibt.

Die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung der Landkreise **unter Berücksichtigung der Schulden der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften** betrug im Jahr 2021 261 Euro/Einw. Beim Landkreis Tübingen lag die Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2021 unter Berücksichtigung der Schulden des Abfallwirtschaftsbetriebs mit 196 Euro/Einw. unterhalb des Durchschnitts:



- 63 Die Pro-Kopf-Verschuldung des Landkreises **ohne die Schulden der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften** liegt im Jahr 2021 mit 192 Euro/Einw. über dem Landesdurchschnitt von 127 Euro/Einw..



Mit Blick auf die in den **Haushaltsjahren 2022 – 2025** geplanten Investitionen in Höhe von rund 69 Mio. Euro (vgl. Ziffer 3.4.6) wird in der Finanzplanung mit Kreditaufnahmen in Höhe von rund 29 Mio. Euro gerechnet. Demnach kommt es voraussichtlich bis 2023 zu einer Nettoneuverschuldung von rund 23,2 Mio. Euro. Der Schuldenstand steigt damit voraussichtlich bis Ende 2023 auf rund 67 Mio. Euro an.

### 3.5.7 Bürgschaften

- 64 Der jeweils aktuelle Stand der Verbindlichkeiten, für die der Kreis eine Bürgschaft übernommen hat, ist gem. § 42 GemHVO als Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz zu vermerken. Zum 31.12.2021 hat der Stand der Darlehen, für die der Kreis eine Bürgschaft übernommen hat, 28,89 Mio. Euro betragen.

### 3.5.8 Verpflichtungsermächtigungen

65 In der Haushaltssatzung 2021 waren Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 20,044 Mio. Euro enthalten, die sich folgendermaßen verteilen:

Produktgruppe	Investitionsmaßnahme	VE 2021
1124-1	Photovoltaikanlage Bismarckstraße 110	160.000
1260-1	Digitale Alarmierung	700.000
2120-1	Sonstige Maßnahmen	196.000
2120-1	Generalsanierung Kiga Kirnbachschule	300.000
2130-1	Campus Berufliche Schulen	5.000.000
2130-1	Schulraumerweiterung Berufl. Schulen Rottenburg	1.000.000
2130-1	Sonstige Maßnahmen	688.000
4241-1	Ersatzbeschaffung Sportboden Kreissporthalle	500.000
5420-1	K 6938 Oberndorf – Reusten	3.400.000
5420-1	K 6916 Ausbau Reusten – B 296	2.000.000
5420-1	K 6931 Radweg OD Bodelshausen - Bechtoldsweiler	150.000
5420-1	K 6920 / K 6923 Belag Obernau	1.300.000
5420-1	K 6920 / K 6923 Belag Nellingsheim	440.000
5420-1	Sonstige Maßnahmen	220.000
5420-1	K 6940 Radweglückenschluss Neckartal Börstingen	190.000
5470-1	Neckartalbahn, Gomaringer Spange, Planung	3.800.000

Von den veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2021 sind 6.128.758 Euro für Beschaffungen und Baumaßnahmen in Anspruch genommen worden. Die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen sind gem. § 42 GemHVO als Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz zu vermerken.

### 3.6 Kassenprüfung, Kassenbestandsaufnahme

66 Die Kassenbestandsaufnahme für 2021 fand am 27.10.2021 statt. Die Kassenbestandsaufnahme 2021 ergab eine Übereinstimmung des Kassenist- und Kassensollbestandes. Die Erstellung des Berichtes für die Jahre 2019 bis 2021 erfolgt in der zweiten Jahreshälfte 2022. Der aktuellste Prüfungsbericht umfasst die Jahre 2017 und 2018.

Die Prüfung erstreckte sich nach § 112 Abs. 1 GemO auf die Kassenvorgänge und die Kassenüberwachung. Die Prüfung wurde förmlich, rechnerisch, sachlich und soweit geboten, unter Beiziehung der Akten durchgeführt (§§ 5 bis 8 GemPrO). Sie beschränkte sich im Allgemeinen auf Stichproben (§ 15 GemPrO). Unwesentliche Feststellungen wurden in der Regel bereits während der Prüfung bereinigt.

Der Schwerpunkt wurde in den Prüfungszeiträumen der Jahre 2017 und 2018 auf die Prüfung sämtlicher **Zahlstellen** der Kreiskasse des Landratsamts Tübingen gelegt. Die Zahlstellen wurden mit der Umstellung auf das NKHR mit Dienstanweisung von 01.12.2018 erstmals formal eingerichtet. 2021 und 2022 wurden fünf Zahlstellen zum zweiten Mal geprüft. Die weiteren Zahlstellen sind für das Jahr 2022 in der Prüfungsplanung eingeplant (vgl. § 7 Abs. 1 Nr. 2 GemPrO).

Im Rahmen der unvermuteten Kassenbestandsaufnahme wurde insbesondere die Abarbeitung der **Schwebeposten** geprüft. Schwerpunktmäßig wurden auch der Bereich der **Kassensicherheit** (Verfügunngsvollmachten, Berechtigungsverwaltung) und die Organisation der Kasse (personelle Verfügungen, Anordnungs- und Feststellungsbefugnisse, Dienstanweisung Kasse) geprüft.

Ansonsten haben auch die Schwerpunkte der Prüfung gezeigt, dass die Kreiskasse ihre Kassengeschäfte qualitativ gut und ordnungsgemäß führt.

Durch die Einnahme der Müllgebühren des AWB bei der Kreiskasse besteht ein langfristiger Kassenkredit vom AWB, der durch Zahlungsabrufe des AWB über das Jahr immer geringer wird. Auf Grund der guten Liquiditätsentwicklung wurden im Haushaltsjahr 2021 keine weiteren Kassenkredite erforderlich.

## **4 Einzelne Prüfungsschwerpunkte und Beratungstätigkeiten**

### **4.1 Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)**

Die mit dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts aus dem Jahr 2009 (verpflichtend bis spätestens 2020) vorgeschriebene Umstellung der bisherigen kameralen Rechnungslegungssystematik auf das NKHR wurde beim Kreis Tübingen zum 01.01.2017 umgesetzt.

Ziel des NKHR ist zum einen die Umstellung von der bislang zahlungs- auf eine ressourcenorientierte Darstellung des Haushalts- und Rechnungswesens. Hierzu werden Abschreibungen und Rückstellungen im Haushaltsplan und Jahresabschluss abgebildet. Des Weiteren soll das kommunale Haushaltswesen dahingehend weiterentwickelt werden, dass neben dem Input (finanzielle Mittel) auch der Output über Produkte, Ziele und Kennzahlen im kommunalen Haushaltsplan verankert wird. Hierzu sieht die Gemeindehaushaltsverordnung die Darstellung von Schlüsselpositionen, Leistungszielen und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung im kommunalen Haushaltsplan und im Jahresabschluss vor.

Der Landkreis Tübingen hat zum 01.01.2017 auf das NKHR umgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde an der Kreistagsitzung vom 20.11.2019 durch den Kreistag festgestellt. Zwischenzeitlich ist die Eröffnungsbilanz neben der örtlichen Prüfung auch durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) geprüft worden. Der Prüfungsbericht der GPA vom 14.10.2021 liegt der Verwaltung vor.

Die Eigenprüfung begleitete die verschiedenen Schritte dieser Umstellung und war darüber hinaus in die verschiedenen Ebenen des Umstellungsprojekts eingebunden – von der operativ tätigen internen Projektgruppe der Abteilung Finanzen über die Lenkungsgruppe bis zur Arbeitsgruppe des Kreistags.

### **4.2 Allgemeine Verwaltung**

#### **4.2.1 Prüfung von Verträgen und Vereinbarungen**

Der beratende und begleitende – statt retrospektive – Prüfungsstil der Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht wird von Herrn Landrat Walter aktiv unterstützt, indem er verfügt hat, dass wichtige Verträge und Vereinbarungen des Landkreises vor der Unterzeichnung bzw. vor der Vorlage im beschließenden Gremium rechtzeitig der Abteilung Eigenprüfung zur Prüfung vorzulegen sind.

Diese Vorgehensweise ist äußerst sinnvoll und wurde von uns schon lange bevor dies 2018 in der neuen Gemeindeprüfungsordnung verankert wurde praktiziert. Unstimmigkeiten in Vertragsentwürfen, insbesondere im Blick auf

kommunal(wirtschafts-)rechtliche Vorgaben, können so im Vorfeld geklärt und ausgeräumt werden, Vorschläge und Hinweise können diskutiert und berücksichtigt werden. Zwischenzeitlich nimmt diese Form der Prüfung gegenüber der retrospektiven Prüfung großen Raum ein, weshalb sich der Prüfungsbericht weg von einer Auflistung von Beanstandungen zu einem Tätigkeitsbericht der Prüfung gewandelt hat. Soweit die Eigenprüfung bei gremienrelevanten Verträgen und Vereinbarungen begleitend und beratend tätig war, sind die jeweiligen Drucksachen im Prüfungsbericht thematisch aufgelistet. Darüber hinaus ist die Prüfung regelmäßig auch frühzeitig eingebunden bei Verträgen und Vereinbarungen mit größerer finanzieller Bedeutung, die als Teil der laufenden Verwaltung nicht gremienrelevant und deshalb auch i. d. R. im Prüfungsbericht nicht näher ausgeführt sind.

#### **4.2.2 Vergaberechtliche Prüfung und Beratung**

Die vom Kreistag übertragene Aufgabe der Vergabekontrolle wird von der Abteilung Eigenprüfung überwiegend begleitend und beratend wahrgenommen.

Die Zentrale Vergabestelle (ZVS) ist der Abt. Kreisschulen und Liegenschaften zugeordnet. Basis für die Arbeit der ZVS und der Prüfung als Vergabekontrollstelle ist die interne Dienstanweisung „Vergaberichtlinien Landkreis Tübingen“. Darin sind die Aufgaben der ZVS und die Rolle der Prüfung als Vergabekontrollstelle definiert sowie die Abläufe für das Vergabewesen innerhalb der Verwaltung geregelt.

Die VwV Investitionsfördermaßnahmen ö.A. die zu einer Anhebung der Wertgrenzen im Unterschwellenbereich für öffentliche Aufträge ab 1.10.2020 geführt hat und die entsprechend in die Dienstanweisung „Vergaberichtlinien Landkreis Tübingen“ integriert wurde, ist zum 31.12.2021 außer Kraft getreten, konnte im Prüfungsjahr daher noch angewandt werden.

Die Änderung vergaberechtlicher Bestimmungen, insbesondere die Anwendung der Unterschwellenvergabeordnung, machte eine Anpassung der „Vergaberichtlinien Landratsamt Tübingen“ notwendig, ebenso die turnusmäßige Änderung der Schwellenwerte für Vergabeverfahren in der Richtlinie 2014/24/EU ab dem 01.01.2022.

Synergieeffekte wurden geschaffen, indem die Vergabekontrollstelle der Eigenprüfung in Personalunion die gesetzliche Aufgabe als Vergabenachprüfstelle für die Kommunalaufsicht wahrnimmt.

Die Abteilung Eigenprüfung war 2021 insbesondere in folgenden Vergabeverfahren von Bauleistungen, Lieferungen und Leistungen sowie freiberuflichen und sonstigen Leistungen beteiligt, die in die Vergabezuständigkeit der Gremien gefallen sind:

### Straßenbau:

- K 6916, Sanierung Reusten – B 296 (KT-DS 082/21), Auftragssumme 1.387.812 Euro.
- K 6931, Radwegeführung und Straßensanierung OD Bodelshausen (KT-DS 019/21), Ausschreibung durch Gemeinde, Auftragssumme 1.553.316 Euro; Anteil Kreishaushalt 26,8 %.
- K 6938, Ausbau zwischen Oberndorf und Reusten mit straßenbegleitendem Rad- und Wirtschaftsweg (KT-DS 107/20), Auftragssumme 3.714.669 Euro.

Im Haushaltsjahr 2021 wurde hinsichtlich der Vergaben eine neue Verfahrensweise eingeführt, um im Blick auf den Sitzungsturnus Vergaben praktikabler zu gestalten und zugleich den Kreistag früher einzubinden. Seither werden im Bereich des Straßenbaus Vergabeermächtigungen nach der Projektvorstellung durch das Gremium erteilt. Die Prüfung war in diesen Umstellungsprozess eingebunden und begrüßt diese Vorgehensweise ausdrücklich, da vom Gremium zwar die eigentliche Vergabeentscheidung nicht mehr getroffen wird, diese aber letztlich immer eine gebundene Entscheidung ist. Der Beschluss mit einer betragsmäßig festgelegten Ausschreibungs- und Vergabeermächtigung anhand der Projektvorstellung bietet dem Gremium einen tatsächlichen Entscheidungsspielraum.

- Straßenbau: K 6920, Sanierung zwischen Obernau und der K 6923, Ausschreibungs- und Vergabeermächtigung (KT-DS 083/21)
- Straßenbau: K 6923, Sanierung zwischen Nellingsheim und der K 6920, Ausschreibungs- und Vergabeermächtigung (KT-DS 085/21)
- Straßenbau: K 6941 – Lückenschluss Neckartalradweg bei Börstingen, Ausschreibungs- und Vergabeermächtigung (KT-DS 086/21)
- Straßenbau: K 6916, Ausbau Reusten - B 296, Ausschreibungs- und Vergabeermächtigung (KT-DS 082/21)

### Hochbau:

- Kirnbachschule, Sanierung Außenhülle Kindergarten (KT-DS 090/19/01), Das Vorhaben wurde in Einzelgewerken ausgeschrieben. Abhängig von der Auftragswertschätzung wurde ein freihändiges, beschränktes oder öffentliches Vergabeverfahren durchgeführt. Die Vergabeermächtigung betrug 1.15 Mio. Euro.

### ÖPNV:

- Vergabe Bündel West 2 (KT-DS 040/21), Auftragssumme 2.553.845 Euro
- Marketingmaßnahmen für den ÖPNV im Landkreis Tübingen (KT-DS 038/21), Auftragssumme rd. 86.537 Euro.

#### Lieferleistungen, Dienstleistungen etc.:

- Mathilde-Weber-Schule und Wilhelm-Schickard-Schule, Beschaffung von Interaktiven Touchdisplays (KT-DS 034/21), Auftragssumme 628.450 Euro.
- Mathilde-Weber-Schule, Kücheneinrichtung für die Lehrküchen (KT-DS 032/21), Auftragssumme 172.914 Euro.
- Multifunktionsgeräte als Leasingvertrag (KT-DS 073/21), Auftragssumme für Großkopierer 451.302,98 (2021 – 2026) und für Tischmultifunktionsgeräte 305.252 Euro (2021 – 2026).
- Digitale Alarmierung (KT-DS 063/20), nachdem das Vergabeverfahren gerügt wurde und aufgehoben werden musste, konnte die Ausschreibung 2022 erfolgreich abgeschlossen werden. Auftragssumme 1.323.629 Euro.

Darüber hinaus war die Prüfung in enger Zusammenarbeit mit der ZVS in zahlreiche – darunter auch sehr umfassende – weitere Vergabeverfahren eingebunden, die in der Zuständigkeit der Verwaltung abgewickelt wurden. Die Eigenprüfung war auch hier beratend und unterstützend tätig.

Die Prüfung nimmt grundsätzlich an den Angebotseröffnungen (Submissionen) teil und erhält sämtliche Vergabevermerke der Fachabteilungen des Landratsamts.

#### **4.2.3 Querschnittsbereich**

Die Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht ist beim Landkreis zuständige Wahlbehörde und hat in dieser Funktion 2021 die Landtagswahl im März 2021 und die Bundestagswahl im September 2021 vorbereitet und durchgeführt.

Nachdem der Abteilung die Produktgruppe Statistik und Wahlen zugeordnet ist, ist sie darüber hinaus auch verantwortlich für die Durchführung des Zensus 2022, hier wurde 2021 mit den Vorbereitungen begonnen.

#### **4.2.4 Finanzen**

Begleitend geprüft wurden:

- Spendenannahmen (KT-DS 094/21)
- Kreditermächtigung 2021 – Kreditaufnahme (KT-DS 006/21)

Die Eigenprüfung ist seit 2020 intensiv in die Vorarbeiten eingebunden, die sich aus den steuerrechtlichen Vorgaben des § 2b UStG für den Landkreis ergeben werden.

#### 4.2.5 Personal

Mit Verfügung des Landrats vom 24.05.2007 wurde die **Urlaubsübertragungsfrist** für die Beschäftigten des Landkreises, abweichend von § 26 Abs. 2 TVöD, an die Frist der Beamten gem. § 71 LBG i.V.m. § 25 Abs. 1 AzUVO angeglichen. Mit Beschluss vom 18.05.2022 (KT-DS 044/22) gem. § 34 Abs. 2 Nr. 6 i. V. m. § 19 Abs. 1 LKrO stimmte der Kreistag der übertariflichen Regelung zu, die beamtenrechtliche Regelung der Urlaubsübertragung bis zum 30.09. des Folgejahres analog auf die Beschäftigten anzuwenden. Damit wurde die Feststellung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) des Prüfberichts vom 14.10.2021 umgesetzt.

Im Bereich der Personalverwaltung wurde auch im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 keine Schwerpunktpflichtprüfung durchgeführt. Die Prüfung erhält routinemäßig alle **Personalverfügungen**, weshalb personelle Maßnahmen zeitnah hinterfragt und in einigen Fällen auch gleich geprüft werden. Zudem ist die Abteilungsleiterin Eigenprüfung und Kommunalaufsicht Mitglied in der Stellenbewertungskommission. Darüber hinaus wird die Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht im Rahmen ihrer Zuständigkeit zur Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung regelmäßig über Organisationsuntersuchungen und -änderungen informiert bzw. an diesen Verfahren beteiligt.

#### 4.3 Kreisschulen

(Produktgruppen 1124-1, 1126-1, 1133-1, 2120-1, 2130-1, 2150-1, 2620-1, 2630-1, 2710-1, 2730-1, 4210-1, 4241-1)

Im Bereich der Kreisschulen gab es zahlreiche Vergabeverfahren, die von der Prüfung beratend begleitet wurden (s. 4.2.2).

- Erweiterung Berufliche Schule Rottenburg: Festlegung der Bauweise (KT-DS 031/21)

#### 4.4 Gesundheit

(Produktgruppe 4140-2)

Bedingt durch die Coronapandemie und die deshalb erforderliche Einrichtung eines Impfzentrums mussten zahlreiche ungeplante Maßnahmen ergriffen werden, die teilweise geprüft wurden, eine Begleitung durch die Prüfung konnte aufgrund der Dringlichkeit der jeweiligen Maßnahme nur eingeschränkt erfolgen.

- Eilentscheidung zur Anmietung der Paul-Horn-Arena in Tübingen für den Betrieb eines Impfzentrums (KT-DS 013/21)

## **Abrechnung Impfzentrum mit dem Land**

Der Landkreis Tübingen betrieb sein Impfzentrum in der Paul-Horn Arena sowohl als Kreisimpfzentrum (KIZ) als auch als Zentrale Impfzentrum (ZIZ). Der Landkreis Tübingen konnte gemäß einer öffentlich-rechtlicher Vereinbarung die Aufwendungen für den Betrieb und den Unterhalt des Impfzentrums direkt mit dem Land Baden-Württemberg monatlich abrechnen. Ein Teil dieser Abrechnungsmonate wurde durch die Eigenprüfung begleitend geprüft. Schwerpunkt der Prüfung war insbesondere, dass sämtliche Ausgaben im Zusammenhang mit der Errichtung, dem Betrieb und dem Rückbau der Impfzentren in die Abrechnung mit dem Land Baden-Württemberg einfließen. Außerdem wurde die Aufteilung der Gemeinkosten in die abrechnungsfähigen Kosten für das KIZ und ZIZ geprüft.

### **4.5 Soziale Sicherung**

(Produktgruppen 1114-6, 3110-1, 3120-1, 3130-1, 3150-1,3160-1, 3170-1, 3180-1, 3190-1, 3710-1, 4140-1, 3620-1, 3630-1, 3650-1, 3680-1,3690-1)

Beteiligung an folgenden Kreistagsdrucksachen:

- Zukünftige Förderung von Gemeinwesen orientierter Jugendhilfe (GWO) im Zusammenwirken mit den Kommunen des LK Tübingen (KT-DS 029/21)
- Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt: Fortentwicklung der gemeinsamen Konzeption und Förderprojekt Träger tima e.V. (KT-DS 030/21)
- Schlüssiges Konzept zur Bestimmung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft nach Sozialgesetzbuch (SGB) II und XII für den Landkreis Tübingen (KT-DS 028/21)
- K.I.O.S.K. – Rechtskreisübergreifende Anlauf- und Beratungsstelle für Jugendliche und junge Erwachsene im Übergang Schule/ Beruf (KT-Ds 049/21)
- Änderung der Satzung über das Jugendamt des Landkreises Tübingen (KT-DS 052/21)

#### **4.5.1 Prüfung des Forderungsmanagements bei der Delegationsnehmerin Universitätsstadt Tübingen**

Wie bereits berichtet, sind die offenen Forderungen des Landkreises Tübingen in den letzten Jahren angestiegen, was auch auf ausfallgefährdete Forderungsarten im Bereich der sozialen Hilfen zurückzuführen ist. Bei der stichprobenweisen Einzelfallprüfung von Forderungen aus dem Sozialhilfebereich der Gemeindeprüfungsanstalt - darunter explizit auch Forderungen aus dem Delegationsbereich - wurde festgestellt, dass vielfach Forderungen bilanziert worden sind, deren Werthaltigkeit nicht gegeben war. Dies nahm die Eigenprüfung zum Anlass, eine Schwerpunktprüfung über die Entstehung und den Umgang mit Forderungen bei der Delegationsnehmerin Universitätsstadt Tübingen durchzuführen.

Aus der von der Fachabteilung Soziale Hilfen der Universitätsstadt Tübingen generierten Liste der offenen Forderungen wurden überwiegend Fälle mit hohen bzw. alten Forderungen zur Prüfung ausgewählt. Bei diesen Fällen handelte es sich größtenteils um gewährte Darlehen zur Sicherung der Unterkunft. Mietschulden und Energiekostenrückstände entstehen häufig im Kontext komplexer Problemlagen (wie beispielsweise Überschuldung, Suchtproblematik).

Zu den Aufgaben der Sachbearbeitung gehört es, diese Problemlagen und Hilfebedarfe zu erkennen und den betroffenen Menschen neben der wirtschaftlichen Hilfe Beratung und Unterstützung zukommen zu lassen. Bei der Darlehensgewährung wurde bei einem Teil der geprüften Fälle die Selbsthilfemöglichkeit der Antragsteller außer Acht gelassen. Zudem sind Miet- oder Energieschulden teilweise mehrfach sowie trotz unangemessener Miethöhe übernommen worden. In Einzelfällen konnte der Verlust der Unterkunft dennoch nicht verhindert werden. Die gewährten Darlehen liegen teilweise im fünfstelligen Bereich und können voraussichtlich nicht vollständig getilgt werden.

In der Stellungnahme zum Prüfbericht wurde seitens der Stadt dargelegt, dass Darlehensgewährungen zur Sicherung der Unterkunft in den letzten Jahren durch Verbesserung der gesamten Strukturen im Wohnungslosenbereich einschließlich des Themas Miet- und Energieschulden stark zurückgefahren werden konnten. Es wurde zugesichert, die Notwendigkeit von Darlehen zur Sicherung der Unterkunft künftig besonders zu prüfen und zu dokumentieren.

Weitere Ursachen der Entstehung offener Forderungen im Sozialbereich betrafen Darlehen aufgrund von vorhandenem Vermögen, Überzahlungen aufgrund von zu Unrecht erbrachter Sozialleistungen sowie nicht geltend gemachte Kostenerstattungsansprüche gegen andere Sozialleistungsträger.

Neben der Geltendmachung der Forderungen war weiterer Schwerpunkt der Prüfung die Forderungsbewertung. Nicht werthaltige Forderungen sind durch Niederschlagung, Stundung oder Erlass auf einen realistischen Betrag zu korrigieren. Die Prüfung der Forderungsbewertung bei der Stadt ergab, dass die Überprüfung der Forderungen nicht turnusmäßig vorgenommen wurde, insbesondere wurden die Forderungen nicht zeitnah an die Beitreibungsstelle abgegeben. Bei vielen der geprüften Fälle war ersichtlich, dass die jeweilige Forderung nicht in vollem Umfang getilgt werden kann. In diesen Fällen ist das Instrument der befristeten oder unbefristeten Niederschlagung zu prüfen sowie der Forderungsbetrag im Jahresabschluss entsprechend zu reduzieren.

In einigen Fällen wurden Forderungen, u. a. nach erfolgloser Beitreibung, noch jahrelang „im Soll“ belassen, obwohl bereits endgültig feststand, dass sie nicht mehr durchgesetzt werden können. Diese uneinbringlichen Forderungen sind zeitnah niederzuschlagen und die entsprechenden Belege der Kreiskasse vorzulegen.

Laut Rückmeldung der Stadt zum Prüfungsbericht sind sämtliche Empfehlungen der Prüfung aufgegriffen und umgesetzt worden. Darüber hinaus sind die Stadt und das Landratsamt zwischenzeitlich durch regelmäßige Austauschtermine sehr gut vernetzt. Dies wird prüfungsseitig zur Förderung der einheitlichen Standards in der Fallbearbeitung ausdrücklich begrüßt.

## **4.6 Straßenbau und Verkehr**

(Produktgruppen 5420-1, 5430-1, 5440-1, 5450-1)

Auch im Bereich Straßenbau/ Straßenmeisterei war die Prüfung bei zahlreichen Baumaßnahmen, deren Entscheidung nicht in die Zuständigkeit der Gremien fielen beteiligt.

### **4.6.1 Sonstige Beschlüsse**

- Straßenbau: Anerkennung von Schlussabrechnungen bei Straßenbaumaßnahmen (KT-DS 067/21)
- Straßenbau: Ausbau- und Sanierungsprogramm zu den Radwegen in Baulast des Landkreises (KT-DS 057/21)
- Straßenbau: Fortschreibung des Belagsprogramms 2023 – 2027 (KT-DS 087/21)
- Straßenbau: K 6903 - Straßensanierung und Radweglückenschluss zwischen Mähringen und Immenhausen (KT-DS 064/21)

## **4.7 Öffentliche Einrichtungen**

### **4.7.1 Abfallbeseitigung**

Die Aufgabe der Abfallbeseitigung hat der Kreis in den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb“ ausgelagert, dessen Rechnungslegung ist gesondert zu prüfen (vgl. Ausführungen unter Gliederungspunkt 6).

Der Kreistag hat 1979 und erneuernd 1995 beschlossen, dem Rechnungsprüfungsamt die örtliche Prüfung des Zweckverbands „Abfallverwertung Reutlingen-Tübingen (ZAV)“ als weitere Aufgabe nach § 112 Abs. 2 GemO zu übertragen. Der Jahresabschluss 2021 wurde am 12.04.2022 aufgestellt und am 02.06.2022 vollständig zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses wird derzeit durchgeführt.

## **4.7.2 ÖPNV**

(Produktgruppe 5470-1)

### **4.7.2.1 ÖPNV im Ammertal**

Mit Beschluss vom 04.03.2009 (KT-DS 723/09) hat der Kreistag dem Rechnungsprüfungsamt die örtliche Prüfung des Zweckverbands „ÖPNV im Ammertal“ (ZÖA) als weitere Aufgabe nach § 112 Abs. 2 GemO übertragen. Der Jahresabschluss 2021 wurde noch nicht aufgestellt.

### **4.7.2.2 Regionalstadtbahn**

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 14.10.2020 (KT-DS 098/20) die örtliche Prüfung des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (ZV RSBNA) dem Rechnungsprüfungsamt zugeordnet. Der Jahresabschluss des ersten vollen Geschäftsjahres 2020 wurde 2021 geprüft.

- Regional-Stadtbahn: Beschluss über die verbindlichen Eckpunkte des Finanzierungsschlüssels (KT-DS 065/21)

### **4.7.2.3 Verwendungsnachweis – ÖPNV Rettungsschirm**

Bedingt durch die Corona-Pandemie ergaben sich erhebliche Mindereinnahmen (Fahrgeldeinnahmen) bei den Verkehrsunternehmen. Im Jahr 2021 wurde die Abrechnung sowie der Verwendungsnachweis für den „ÖPNV-Rettungsschirm“ der Abt. Verkehr und Straßen geprüft (Nachweis über die tatsächlich entstandenen Schäden und Einsparungen im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 im Land Baden-Württemberg). Im Rahmen der Prüfung wurden zum einen die Nachweise über die Berechnung der wirtschaftlichen Schäden als auch die Testate der im Kreis tätigen Verkehrsunternehmen sowie Listen der Fahrkartenverkäufe eingesehen und geprüft. Ergänzend wird auf die Ausführungen des Rechenschaftsberichts (S. 357) und den Jahresabschluss 2020 verwiesen.

### **4.7.2.4 ÖPNV Sonstiges**

- Schülerbeförderung: Änderung der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (KT-DS 004/21)
- ÖPNV: Interfraktioneller Antrag - Mobilitätskonzepte voranbringen (KT-DS 015/21)
- ÖPNV: Interfraktioneller Antrag - Barrierefreier Ausbau und fahrgastfreundliche Aufwertung der ÖPNV-Haltestellen im Landkreis Tübingen (KT-DS 016/21)
- ÖPNV: Teilfortschreibung des Nahverkehrsplanes des Landkreises Tübingen (KT-DS 018/21)
- ÖPNV: Interfraktioneller Antrag Busverkehr Dettenhausen (KT-DS 078/21)

## **4.8 Sonstiges**

### **4.8.1 Prüfung von Verträgen, Vereinbarungen und Zuschüssen**

Vor der Beschlussfassung durch das Gremium werden auch Verträge, Vereinbarungen und Zuschüsse begleitend geprüft. Soweit nicht unter dem einzelnen Bereich aufgelistet, waren dies 2021 ergänzend:

- Zuwendung an die Agentur für Klimaschutz für die Ausbaukoordination von Wärmenetzen im Landkreis Tübingen, Freigabe eines Sperrvermerks (KT-DS 026/21).

## **5 Übernahme von Funktionen**

### **5.1 Zusammenführung der Leitung der Abteilungen Eigenprüfung und Kommunalaufsicht**

Die Mehrheit der Kreise in Baden-Württemberg hat sich für die organisatorische Lösung entschieden, den Bereich Rechnungsprüfung und Kommunalaufsicht in einer Abteilung zu bündeln.

Im Jahr 2018 wurden verschiedene Änderungen in der Organisation des Landratsamts vorgenommen. Im Zuge dieser Organisationsänderungen wurde u. a. auch mit Wirkung vom 01.04.2018 die Abteilung Kommunalaufsicht aus dem Geschäftsbereich 3 herausgelöst und mit der Abteilung Eigenprüfung verbunden (neue Bezeichnung: Abteilung 01 – Eigenprüfung und Kommunalaufsicht). Somit ist seit dieser Zusammenführung der beiden Aufgabenbereiche auch die Kommunalaufsicht unmittelbar dem Landrat zugeordnet und damit die örtliche und die überörtliche Prüfung einer Abteilung zugeordnet.

### **5.2 Datenschutz**

Seit 2018 ist es im Rahmen der Notwendigkeit zur Umsetzung der EU-DSGVO erforderlich, einen behördlichen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Diese Aufgabe wurde bei der Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht angesiedelt und die Abteilungsleiterin wurde zur behördlichen Datenschutzbeauftragten bestellt. Auch hier sind etliche Synergien mit den Aufgaben der Prüfung vorhanden, so dass dies organisatorisch bei den Landkreisen üblicherweise hier zugeordnet wird.

### **5.3 Antikorruptionsbeauftragte**

Bereits 2014 hat Herr Landrat Walter die Funktion der Antikorruptionsbeauftragten der Leiterin der Eigenprüfung übertragen. Diese Funktion ist idealerweise bei der Eigenprüfung anzusiedeln, da sie für die Aufarbeitung von Verdachtsfällen bereits eine grundsätzliche Zuständigkeit hat und auch über die entsprechenden Kompetenzen verfügt. Im Vordergrund dieser Aufgabe steht aber die Präventions- und Sensibilisierungsarbeit.

## 6 Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb“

Der Jahresabschluss 2020 des Abfallwirtschaftsbetriebs wurde im Juli 2022 aufgestellt und zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt voraussichtlich im Herbst 2022. Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 steht noch aus.

Im Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt vom 14.10.2021 wurde, wie in den vorigen Kassenprüfungsberichten der örtlichen Prüfung, die Aktualisierung der **Dienstanweisung Kasse** des AWB sowie der Abschluss einer **Vereinbarung zur Übernahme der Kassengeschäfte des Zweckverbandes ÖPNV im Ammertal (ZÖA)** als fremdes Kassengeschäft angemahnt.

Die neue Dienstanweisung Kasse des AWB wurde mit Datum von 29.07.2022 von der Betriebsleiterin unterzeichnet und trat am Tag nach der Unterzeichnung in Kraft. Die Vereinbarung zur Übertragung der Kassengeschäfte des ZÖA an den AWB wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Die örtliche Prüfung war jeweils im Rahmen der begleitenden Prüfung beteiligt.

Der Bericht über die Prüfung des Abfallwirtschaftsbetriebs ist ein eigenständiger Bericht nach § 111 GemO. Die Erwähnung dieser Prüfung im Schlussbericht über die Prüfung des Landkreises hat lediglich nachrichtlichen Charakter. Auf eine nähere Darstellung wird verzichtet, da der Bericht dem Kreistag vor der Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs zugeleitet wird.

Neben der jährlichen Prüfung des Jahresabschlusses werden während des laufenden Jahres im Bereich der Abfallverwertung verschiedene begleitende Prüfungen durchgeführt.

## 7 Ergebnis der Prüfung

Nach § 110 Abs. 1 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss des Landkreises Tübingen daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung wird mit diesem Bericht vorgelegt. Darin sind die Prüfungshandlungen dokumentiert und die wesentlichen Prüfungsergebnisse und Prüfungsfeststellungen enthalten. Zusammenfassend können geordnete finanzielle Verhältnisse bestätigt werden. Einzelne Prüfungsbemerkungen stehen einer Feststellung des Jahresabschlusses durch den Kreistag nicht entgegen.

**Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2021 gem. § 95 b Abs. 1 GemO i. V. m. § 48 LKrO festzustellen.**

Tübingen, 09.09.2022

gez.

Gabriele Schmid  
Abteilungsleiterin